



Norddeutscher Rundfunk
Rundfunkrat

384. Sitzung des NDR Rundfunkrates am 29. Oktober 2010

Punkt 6 der Tagesordnung

**Abschließende Beratung und Beschluss des Telemedienangebots
„NDR Online: Niedersachsen Regional“ im Rahmen des Drei-Stufen-Tests**

Inhalt

Beschluss.....	5
Begründung.....	5
I. Sachverhalt.....	5
1. Prüfungsgegenstand.....	5
1.1 Zielgruppe.....	5
1.2 Inhalt und publizistische Ausrichtung.....	5
1.3 Angebotsformen.....	6
1.4 Verweildauerkonzept.....	6
2. Verfahrensablauf.....	7
3. Rechtmäßigkeit des Verfahrensablaufs.....	9
3.1. Stellungnahmefrist.....	9
a) Stellungnahmen Dritter.....	9
b) Ausführungen des Intendanten.....	9
c) Ergebnis der Beratung.....	9
3.2. Angebotsbeschreibung.....	10
a) Stellungnahmen Dritter.....	10
b) Ausführungen des Intendanten.....	10
c) Ergebnis der Beratung.....	10
3.3. Sendungsbezug.....	11
a) Stellungnahmen Dritter.....	11
b) Ausführungen des Intendanten.....	11
c) Ergebnis der Beratung.....	11
II. Materielle Prüfung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit des neuen Teil-angebots mit dem öffentlichen Auftrag (Zulässigkeitsvoraussetzungen).....	13
1. Erste Stufe: Entspricht das neue Teilangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft?.....	13
1.1. Allgemeine und telemedienspezifische Anforderungen, §§ 11, 11d Abs. 3 RStV.....	13
a) Stellungnahmen Dritter.....	13
b) Ausführungen des Intendanten.....	14
c) Ergebnis der Beratung.....	14
1.2. Kein Verstoß gegen gesetzliche Ge- und Verbote.....	16
1.2.1. Journalistisch-redaktionelle Gestaltung und Veranlassung (§ 11d Abs. 1).....	16
a) Stellungnahmen Dritter.....	16
b) Ergebnis der Beratung.....	16
1.2.2. Kein nichtsendungsbezogenes presseähnliches Angebot (§ 11d Abs. 2 Nr. 3 RStV).....	16
a) Stellungnahmen Dritter.....	16
b) Ausführungen des Intendanten.....	17
c) Ergebnis der Beratung.....	17

1.2.3.	Keine flächendeckende lokale Berichterstattung (§ 11d Abs. 5 S. 3)	17
a)	Stellungnahmen Dritter	17
b)	Ausführungen des Intendanten	17
c)	Ergebnis der Beratung	18
1.3.	Kein Verstoß gegen die Negativliste (§ 11 Abs. 5 S. 4 RStV i. V. m. Anlage).....	19
a)	Stellungnahmen Dritter	19
b)	Ausführungen des Intendanten	19
c)	Ergebnis der Beratung.....	19
2.	Zweite Stufe: In welchem Umfang trägt das neue Teilangebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb bei?	21
2.1.	Marktliche Auswirkungen des neuen Teilangebots.....	21
a)	Stellungnahmen Dritter	21
b)	Gutachten.....	21
c)	Ausführungen des Intendanten	24
d)	Ergebnis der Beratung.....	24
2.2.	Meinungsbildende Funktion des neuen Teilangebots angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote.....	25
2.2.1.	Bestimmung der publizistischen Wettbewerber/vergleichbaren Angebote	25
a)	Stellungnahmen Dritter	25
b)	Ausführungen des Intendanten	25
c)	Gutachten	26
d)	Ergebnis der Beratung	26
2.2.2.	Meinungsbildende Funktion von „Niedersachsen Regional“ angesichts der vorhandenen vergleichbaren Angebote	27
a)	Stellungnahmen Dritter	27
b)	Ausführungen des Intendanten	28
c)	Gutachten	28
d)	Ergebnis der Beratung	29
2.3.	Publizistische Begründung der Verweildauerfristen	31
a)	Stellungnahmen Dritter	31
b)	Gutachten.....	32
c)	Ausführungen des Intendanten	32
d)	Ergebnis der Beratung.....	32
2.4.	Abwägung.....	34
3.	Dritte Stufe: Welcher finanzielle Aufwand ist für das neue Teilangebot erforderlich?	35
3.1.	Kostenaufschlüsselung der Gesamtsumme entsprechend KEF-Leitfaden (Kostenfaktoren/Kalkulationsgrundlagen)	35
a)	Stellungnahmen Dritter	35
b)	Ausführungen des Intendanten	35
c)	Ergebnis der Beratung.....	36
3.2.	Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Kosten: sachgerechte und vollständige Kostenermittlung.....	36
a)	Stellungnahmen Dritter	36
b)	Ausführungen des Intendanten	37
c)	Ergebnis der Beratung.....	37

III. Ergebnis	37
Erläuterung des Verweildauerkonzepts.....	38

Beschluss

Der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks beschließt gemäß § 11f Abs. 6 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) einstimmig, dass das neue Teilangebot „NDR Online: Niedersachsen Regional“ entsprechend dem Telemedienkonzept vom 26.02.2010 den Voraussetzungen des § 11f Abs. 4 RStV entspricht und vom gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist.

Begründung

I. Sachverhalt

1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung gemäß § 11f Abs. 4 RStV ist das vom Intendanten am 26.02.2010 vorgelegte Telemedienkonzept des NDR mit der Beschreibung des neuen Teilangebots „NDR Online: Niedersachsen Regional“ (im Folgenden „Niedersachsen Regional“).

1.1 Zielgruppe

Laut der Angebotsbeschreibung will „Niedersachsen Regional“ vor allem die Bewohner des Bundeslandes und seiner Regionen ansprechen, die Informationen aus ihrem Lebensumfeld nutzen möchten. Dazu gehören auch Menschen, die NDR Inhalte zeit- und ortssouverän nutzen wollen und über die linearen Medien Hörfunk und Fernsehen schwer zu erreichen sind. Zudem sollen auch jüngere Nutzer (unter 50 Jahren) für Themen aus Niedersachsen gewonnen werden, da diese Publikumsgruppen einerseits großes Interesse an regionalen Inhalten haben und andererseits häufig das Internet als Informationsmedium nutzen.

1.2 Inhalt und publizistische Ausrichtung

Mit dem neuen Teilangebot „Niedersachsen Regional“ beabsichtigt der NDR, die im Telemedienkonzept von „NDR Online“ vom 04.06.2009 beschriebene Weiterentwicklung der Internetseiten für Niedersachsen zu vertiefen. Es soll alle für Niedersachsen relevanten und vom NDR produzierten Inhalte bündeln. Dabei sollen die Zentralredaktionen für Hörfunk, Fernsehen und Online ebenso wie jene des Landesfunkhauses, insbesondere die Regionalstudios und Korrespondentenbüros, einbezogen werden. Die Inhalte werden auf einer Seite für das Bundesland und auf verschiedenen regionalen Seiten zugänglich gemacht.

Mit „Niedersachsen Regional“ will der NDR in seinem Online-Angebot das aktuelle Geschehen im Land und seinen Regionen abbilden und es verlässlich und kontinuierlich begleiten. Die Internetseiten für Niedersachsen sollen erklären, einordnen und Hintergründe liefern.

Das zentrale journalistische und gestalterische Kriterium liegt in der Relevanz der Inhalte für das Bundesland oder eine seiner Regionen.

Das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ soll das Lebensumfeld der Nutzer berührende und repräsentierende Inhalte umfassen. Mit der vorgenommenen geografischen Aufteilung sollen die Menschen gemäß ihrer regionalen Identität angesprochen werden. Inhalte für die folgenden Regionen sind vorgesehen:

- Hannover/Weser-Leinegebiet
- Braunschweig/Harz/Göttingen
- Lüneburg/Heide/Untere Elbe
- Osnabrück/Emsland
- Oldenburg/Ostfriesland.

1.3 Angebotsformen

Ein Schwerpunkt des neuen Teilangebots ist seine Multimedialität. Um für alle Regionen Video-Beiträge anbieten zu können, werden originäre Online-Videos zur Veröffentlichung im Internet erstellt. Auf diese Weise werden eine onlinespezifische Themenauswahl sowie entsprechende Darstellungsformen gewährleistet. Auch durch die Liveberichterstattung über Veranstaltungen soll die Multimedialität der Internetseiten für Niedersachsen erhöht werden. Aktuelle Ereignisse und Termine, wie Pressekonferenzen und Landtagssitzungen sowie etwa die Eröffnung der Computermesse CeBIT, sollen online übertragen werden.

Auch interaktive Elemente, wie z. B. Blogs, Foren, Chats, Votings, Rankings und Bewertungen sollen eingesetzt werden, um Themen mediengerecht zu ergänzen oder zu vertiefen und die Teilhabe der Nutzer an der Informationsgesellschaft zu verbessern und den Austausch zwischen den Nutzerinnen und Nutzern und dem NDR zu fördern.

Als neues Teilangebot von „NDR Online“ sollen die Inhalte von „Niedersachsen Regional“ allen Nutzerinnen und Nutzern zugänglich gemacht werden. Außerdem soll das im NDR erreichte hohe Niveau eines barrierefreien Zugangs auch bei dem neuen Teilangebot realisiert werden.

1.4 Verweildauerkonzept

Laut Telemedienkonzept gilt für „Niedersachsen Regional“ das gestufte Verweildauerkonzept für „NDR Online“. Die Zuordnung zu den dort beschriebenen Verweildauerkategorien erfolgt auf identische Weise. Ebenso gilt die dort vorgenommene Unterteilung in Verweildauerkategorien für Audio- und Videoinhalte einerseits und Bild-, Text- und multimediale Inhalte andererseits.

2. Verfahrensablauf

Der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks hat in seiner 379. Sitzung am 26.02.2010 auf Antrag des Intendanten gemäß § 11f RStV die Einleitung des Genehmigungsverfahrens (Drei-Stufen-Test) für das neue Teilangebot „NDR Online: Niedersachsen Regional“ beschlossen.

Gemäß Abschnitt II (2) NDR-Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Telemedien (Programmrichtlinien des Norddeutschen Rundfunks vom 15. Mai 2004 zur Ausführung des § 11 e und § 11 f RStV in der ab 01. Juni 2009 geltenden Fassung (geändert durch den Beschluss des NDR Rundfunkrats vom 27.03.2009)) hat der Rundfunkrat das Telemedienkonzept des NDR mit der Angebotsbeschreibung für „NDR Online: Niedersachsen Regional“ am 01.03.2010 auf seiner Internetseite veröffentlicht. Gleichzeitig wurden Dritte aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen, also bis zum 13.04.2010, Stellungnahmen abzugeben.

Insgesamt sind beim NDR Rundfunkrat 5 Stellungnahmen Dritter eingegangen - davon 4 fristgemäß:

- LBM (Landesverband Bürger-Medien e. V. Niedersachsen)
- VNZV (Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage e. V.)
- VPRT (Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.)
- ZVVB (Zeitungsverlegerverband Bremen e. V.)
- 1 Privatperson

Der NDR Rundfunkrat hat die verspätet eingegangene Stellungnahme des LBM bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt, da sie nicht zu einer Verzögerung des Verfahrens geführt hat.

Gemäß Abschnitt II (6) NDR-Genehmigungsverfahren hat die Vorsitzende des NDR Rundfunkrates die eingegangenen Stellungnahmen Dritter unverzüglich an den Intendanten zur Kommentierung weitergeleitet und den am Verfahren beteiligten Gremien zur Verfügung gestellt.

Auf Beschluss des NDR Rundfunkrates vom 26.02.2010 wurde außerdem vom 01.03.2010 bis zum 15.03.2010 ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Erstellung des vorgeschriebenen Marktgutachtens durchgeführt. Die Aufforderung zur Interessenbekundung wurde mit einer Beschreibung der zu erbringenden Leistungen und Auswahlkriterien am 01.03.2010 auf der Internetseite des NDR Rundfunkrates veröffentlicht. Bis zum 15.03.2010 wurden insgesamt drei Interessenbekundungen eingereicht. Gemäß Geschäftsordnung des NDR Rundfunkrates in der Fassung vom 30.01.2009 hat sich der Geschäftsordnungs- und Koordinierungsausschuss am 21.04.2010 mit der Auswahl eines geeigneten Gutachters befasst und unter der Maßgabe der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit eine entsprechende Beschlussempfehlung an den NDR Rundfunkrat abgegeben.

In seiner 381. Sitzung am 07.05.2010 hat der NDR Rundfunkrat beschlossen, Herrn Prof. Dr. Hardy Gundlach von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg mit der Erstellung eines medienökonomischen Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des geplanten Teilangebots zu beauftragen. Ergänzend dazu hat der NDR Rundfunkrat gemäß § 11f Abs. 5 S. 4 RStV Herrn Prof. Dr. Hardy Gundlach beauftragt, eine Analyse des publizistischen Wettbewerbs durchzuführen. Die beiden Gutachten wurden dem NDR Rundfunkrat am 09.08.2010 frist- und auftragsgemäß vorgelegt.

Gemäß Abschnitt II (6) NDR-Genehmigungsverfahren hat die Vorsitzende des NDR Rundfunkrates die Gutachten unverzüglich an den Intendanten zur Kommentierung weitergeleitet und den am Verfahren beteiligten Gremien zur Verfügung gestellt.

Gemäß Geschäftsordnung des NDR Rundfunkrates in der Fassung vom 30.01.2009 haben sich die zuständigen Fachausschüsse des NDR Rundfunkrates im Rahmen des Dreistufentests eingehend mit dem neuen Teilangebot „NDR Online: Niedersachsen Regional“ befasst:

Der Programmausschuss (PA) hat in seiner 213. Sitzung am 21.09.2010 gemäß § 11f Abs. 4 RStV geprüft, in welchem Umfang das neue Teilangebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Programmausschuss die Quantität und Qualität der vorhandenen frei zugänglichen Angebote, die marktlichen Auswirkungen des neuen Teilangebots sowie dessen meinungsbildende Funktion angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote, auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, berücksichtigt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien (FWI) hat in seiner 150. Sitzung am 24.09.2010 gemäß § 11f Abs. 4 RStV geprüft, welcher finanzielle Aufwand für das neue Teilangebot erforderlich ist.

Der Rechts- und Eingabenausschuss (REA) hat in seiner 146. Sitzung am 30.09.2010 gemäß § 11f Abs. 4 RStV geprüft, inwieweit das neue Teilangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht und ob es vom gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist.

Der Geschäftsordnungs- und Koordinierungsausschuss (GO-/KOA) hat sich nach der detaillierten Vorberatung in den Fachausschüssen in seiner 13. Sitzung am 12.10.2010 im Rahmen des Dreistufentests gemäß § 11 f Abs. 4 RStV mit dem Telemedienkonzept zu „NDR Online: Niedersachsen Regional“ befasst und gemäß § 4 der Geschäftsordnung des NDR Rundfunkrates in der Fassung vom 30.01.2009 eine Beschlussempfehlung für den NDR Rundfunkrat erarbeitet. Die Empfehlungen der Fachausschüsse des NDR Rundfunkrates sind in die Beschlussempfehlung eingeflossen.

Grundlage der Beratung und der Entscheidungsfindung waren folgende Unterlagen:

- Das vom Intendanten vorgelegte Telemedienkonzept des NDR mit der Angebotsbeschreibung für „NDR Online: Niedersachsen Regional“ vom 26.02.2010
- Die eingegangenen Stellungnahmen Dritter
- Das medienökonomische Gutachten von Prof. Dr. Hardy Gundlach zu den marktlichen Auswirkungen des geplanten Telemedienangebots vom 09.08.2010
- Die Analyse des publizistischen Wettbewerbs von Prof. Dr. Hardy Gundlach vom 09.08.2010
- Die Kommentierung des Intendanten zu den Stellungnahmen Dritter und Erläuterung des Verweildauerkonzepts vom 25.08.2010
- Die Kommentierung des Intendanten zum medienökonomischen Gutachten und zur Wettbewerbsanalyse vom 25.08.2010
- Die ergänzenden Anmerkungen des Intendanten zum Verweildauerkonzept / Beispiele für typische Angebote vom 21.09.2010

- Die vom Programmausschuss am 28.04.2009 beschlossenen „Bewertungskriterien für NDR Online-Angebote“ sowie weitere Informationsvorlagen und Arbeitspapiere zur Bewertung der Qualität öffentlich-rechtlicher Online-Angebote
- Ergänzende Erläuterungen des Intendanten zum finanziellen Aufwand von „NDR Online: Niedersachsen Regional“ vom 24.09.2010
- Die Studie „NDR Online und Regionalität“ aus dem Jahr 2008
- Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier zur Abgrenzung der Rundfunk- und Pressefreiheit zur Auslegung des Begriffs der „Presseähnlichkeit“ und Anwendung des Verbots nicht sendungsbezogener presseähnlicher Angebote gemäß § 11d Abs. 2 Nr. 3 Hs. 3 RStV vom 16.07.2010.

3. Rechtmäßigkeit des Verfahrensablaufs

Der NDR Rundfunkrat hat das Verfahren gemäß der rechtlichen Vorgaben durchgeführt. Die Durchführung des Verfahrens ist daher nicht zu beanstanden. Die in Stellungnahmen Dritter vorgebrachten Verfahrensrügen sind nicht berechtigt.

3.1 Stellungnahmefrist

Der NDR Rundfunkrat hat für Dritte eine Frist von sechs Wochen gesetzt, um zu dem Konzept Stellung zu nehmen.

a) Stellungnahmen Dritter

VNZV und ZWB kritisieren den vom NDR gewählten Zeitpunkt des Drei-Stufen-Tests. Die sechswöchige Frist zur Abgabe einer Stellungnahme falle in die Osterferien. Dadurch verblieben für die intensive Auseinandersetzung mit der Angebotsbeschreibung und die Erstellung einer Stellungnahme effektiv nur knapp vier Wochen. Dies sei als Geringschätzung der Rechte Dritter zu werten.

Aus Sicht des VPRT wäre eine Verlängerung der Frist auf 8-10 Wochen sachgerecht gewesen.

b) Ausführungen des Intendanten

Der Intendant weist darauf hin, dass die gesetzliche Frist eingehalten worden sei. Es bestünden keine Bestimmungen oder Erwägungen, die zu einer Fristverlängerung führten.

c) Ergebnis der Beratung

Nach Ansicht des NDR Rundfunkrates ist die gewählte Frist nicht zu beanstanden. Sie entspricht der Vorgabe aus § 11f Abs. 5 S. 2 RStV. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der NDR Rundfunkrat diese Frist wie schon beim Bestandsverfahren zu „NDR Online“ nicht als Ausschlussfrist betrachtet, sondern auch verspätete Stellungnahmen bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt hat, da sie nicht zu einer Verzögerung des Verfahrens geführt haben.

3.2 Angebotsbeschreibung

Der NDR Rundfunkrat hat geprüft, ob die Angebotsbeschreibung den gesetzlichen Vorgaben entspricht, und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass den Erfordernissen des § 11f RStV Rechnung getragen wird. Das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ ist im Telemedienkonzept hinreichend bestimmt beschrieben worden.

a) Stellungnahmen Dritter

VNZV und ZWV bemängeln, dass das Konzept aus ihrer Sicht nicht bestimmt genug sei. Das Konzept warte in weiten Teilen mit Allgemeinplätzen, Wiederholungen und auslegungsbedürftigen Beschreibungen auf. Ferner wird beanstandet, dass die eigentliche Angebotsbeschreibung gerade vier Seiten umfasse und dass Projekt-Screenshots der einzelnen Seiten und Angebote sowie detaillierte Angaben zu den Projekten und Angebotsteilen fast vollständig fehlten. Anhand der vorliegenden Informationen könnten sich weder die zuständigen Gremien noch Dritte einen Überblick über die Rechtmäßigkeit des neuen Angebots verschaffen.

Auch der VPRT kritisiert die Angebotsbeschreibung als zu oberflächlich. Verallgemeinernde Ausführungen, pauschale Bezifferungen oder beispielhafte Aufzählungen reichten für eine Beurteilung der Zulässigkeit des geplanten Angebots nicht aus.

Der VPRT merkt außerdem an, dass das Telemedienkonzept keine Aussagen zu den marktlichen Auswirkungen treffe. Dadurch würden Dritte faktisch von einer umfassenden und qualifizierten Bewertung der marktlichen Auswirkungen ausgeschlossen.

b) Ausführungen des Intendanten

Nach der Kommentierung des Intendanten habe sich der NDR im Falle von „Niedersachsen Regional“ an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Der Beschreibungsgrad entspreche dem des Bestandsangebots.

c) Ergebnis der Beratung

Das dem NDR Rundfunkrat zur Prüfung vorgelegte Telemedienkonzept beschreibt das neue Teilangebot nach Zielgruppe, Inhalt und publizistischer Ausrichtung, Angebotsformen, Verweildauerkonzept und Dauer des Angebots. Damit entspricht das Konzept den Anforderungen des § 11f Abs. 1 und Abs. 4 S. 4 RStV. Laut amtlicher Begründung muss sich aus dem Text ablesen lassen, wer angesprochen werden soll, was vorrangig angeboten wird und wie das Angebot sich ausrichtet, ob es sich zum Beispiel um informative, unterhaltende, bildende oder kulturelle Inhalte handelt.

Diese Informationen sind der Beschreibung zu entnehmen. Einen darüber hinausgehenden Detailgrad hält der NDR Rundfunkrat für nicht erforderlich. Der Rundfunkrat hat im Rahmen des Tests über ein Angebot zu entscheiden und nicht über einzelne Inhalte. Anderenfalls würden redaktionelle Spielräume übermäßig eingeengt. Im Übrigen gilt § 18 Abs. 2 NDR-StV. Dies betrifft auch die gesetzlichen Verbote.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass „Niedersachsen Regional“ auf dem Bestandsangebot „NDR Online“ aufsetzt. Es ist daher nicht zu beanstanden, dass sich das Konzept auf die gegenüber „NDR Online“ neuen oder veränderten Elemente beschränkt.

Schließlich hält es der NDR Rundfunkrat für ausreichend, dass der Intendant in der Kommentierung des Gutachtens Aussagen zu den marktlichen Auswirkungen macht. Laut § 11f Abs. 5 RStV hat der Rundfunkrat zu den marktlichen Auswirkungen gutachterliche Beratung hinzuzuziehen. Ohne das Vorliegen des Gutachtens und ohne die Stellungnahmen Dritter kann sich der Intendant zum Zeitpunkt der Erstellung des Telemedienkonzepts nicht fundiert zu den marktlichen Auswirkungen äußern. § 11f Abs. 4 RStV ist daher dahin gehend auszulegen, dass die Aussagen des Intendanten zu den marktlichen Auswirkungen noch nicht im Telemedienkonzept enthalten sein müssen. In seiner Kommentierung des Gutachtens hat sich der Intendant zu den marktlichen Auswirkungen geäußert.

3.3 Sendungsbezug

Im Telemedienkonzept wurde erläutert, dass keine Unterscheidung zwischen sendungs- und nicht-sendungsbezogenen Angebotsteilen vorgenommen wurde, da das gesamte Angebot dem Dreistufentest unterworfen wird. Der NDR Rundfunkrat hält dieses Vorgehen für rechtmäßig.

a) Stellungnahmen Dritter

Der VPRT kritisiert, dass das Telemedienkonzept keine konkreten Aussagen über die Zusammensetzung der Anteile an sendungsbezogenen und nichtsendungsbezogenen Inhalten des neuen Teilangebotes enthalte. Da diese Abgrenzung von maßgeblicher Bedeutung für die rechtliche Einordnung der Inhalte, aber auch für die Betrachtung des Beitrages zum publizistischen Wettbewerb und der Marktauswirkungen sei, müsse das Telemedienkonzept vom NDR Rundfunkrat als nicht mit den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen vereinbar an den Intendanten zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

b) Ausführungen des Intendanten

Nach der Kommentierung des Intendanten werde das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ ebenso wie das Onlineangebot „NDR Online“ sendungsbezogene und nicht-sendungsbezogene Inhalte beinhalten. Im Einklang mit dem Rundfunkstaatsvertrag werde für das gesamte Angebot der Dreistufentest durchgeführt. Eine Ausweisung des Sendungsbezuges könne nach der Gesetzessystematik nicht im Telemedienkonzept selbst erfolgen. Der Grund hierfür sei, dass der Bezugspunkt für die Unterscheidung, ob ein Sendungsbezug bestehe, nicht ein im Telemedienkonzept beschriebenes Angebot als solches sein könne. Vielmehr könne der Bezugspunkt allein ein Bestandteil im Rahmen eines solchen Angebots sein, wie sich schon aus § 11d Abs. 3 RStV ergebe.

Eine Ausweisung des Sendungsbezugs werde selbstverständlich dort vorgenommen, wo die Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags einen Sendungsbezug erforderten (wie bei einigen in der Negativliste aufgeführten Angebotsselementen).

c) Ergebnis der Beratung

Aus Sicht des NDR Rundfunkrates besteht keine Notwendigkeit einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen sendungsbezogenen und nicht-sendungsbezogenen Inhalten im Telemedienkonzept, da das gesamte Angebot dem Dreistufentest unterworfen wird. Die Ausweisung des Sendungsbezugs erfolgt nach § 11d Abs. 3 S. 2 RStV im konkreten Angebot und nicht im Telemedienkonzept. Sie ist

erforderlich, wenn das jeweilige Angebotselement ohne Sendungsbezug unzulässig wäre (wie z. T. nach den Vorgaben der Negativliste).

II. Materielle Prüfung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit des neuen Teilangebots mit dem öffentlichen Auftrag (Zulässigkeitsvoraussetzungen)

1. Erste Stufe: Entspricht das neue Teilangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft?

Der NDR Rundfunkrat hat sich auf der ersten Stufe der Prüfung mit der Frage befasst, ob das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht und geprüft, ob das neue Telemedienangebot die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist. Dabei ist der NDR Rundfunkrat zu dem Ergebnis gelangt, dass „Niedersachsen Regional“ die Voraussetzungen der ersten Stufe erfüllt.

1.1. Allgemeine und telemedienspezifische Anforderungen, §§ 11, 11d Abs. 3 RStV

Gemäß § 11 Abs. 1 RStV besteht der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darin, durch die Herstellung und Verbreitung von Angeboten als Medium und Faktor im Prozess freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die Rundfunkanstalten haben einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben und sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Die Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen und Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.

Nach § 11 d Abs. 3 Satz 1 RStV soll durch die Telemedienangebote allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht, Orientierungshilfe geboten und die technische und inhaltliche Medienkompetenz aller Generationen und von Minderheiten gefördert werden. „Niedersachsen Regional“ erfüllt alle diese Anforderungen.

a) Stellungnahmen Dritter

Der VNZV und der ZVVB sind der Auffassung, dass seitens des NDR ein konkreter zwingender Bedarf nicht nachgewiesen werde. Die Verbände kritisieren, dass der NDR zum Nachweis des Bedürfnisses im Wesentlichen nur auf Ergebnisse einer eigenen Studie („NDR Online und Regionalität“) verweise. Die Ergebnisse der Studie werden vom VNZV und vom ZVVB angezweifelt.

Der VPRT weist darauf hin, dass das bestehende Angebot „NDR Online“ bereits in ausreichendem Umfang regional ausgerichtet sei. Es bestehe kein konkreter Bedarf der Nutzer an zusätzlichen regionalen Angeboten. Außerdem gehörten die Förderung regionaler Interessen und die Befriedigung individueller Informations- und Kommunikationsbedürfnisse nicht zum originären Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die wesentliche Aufgabe der Integration werde durch die Personalisierung konterkariert.

Die Privatperson, die Stellung zu dem geplanten Telemedienangebot genommen hat, ist der Auffassung, dass „Niedersachsen Regional“ eine gute Ergänzung des linearen Programms darstelle. Die Inhalte böten Orientierung.

b) Ausführungen des Intendanten

Laut Telemedienkonzept wird die Identität der Niedersachsen im Wesentlichen durch den Wohnort oder die eigene Region und weniger durch ein Zugehörigkeitsgefühl zum Bundesland bestimmt. Die Gebiete unterschieden sich hinsichtlich der Identifikation signifikant voneinander. Das regionale Informationsbedürfnis sei oft auf die eigene Region und die lokale Umgebung bezogen. Es bestehe ein größeres Interesse an Gebieten, die benachbart oder angrenzend seien.

Die Verbundenheit der Niedersachsen mit ihrer jeweiligen Region sei stark ausgeprägt. Es gebe einen erheblichen Anteil regional interessierter Menschen, die von den klassischen Programmen des NDR wenig angesprochen würden, dies gelte insbesondere für Niedersachsen, die jünger als 50 Jahre seien.

Die Studie „NDR Online und Regionalität“ aus dem Jahr 2008 zeige, dass ein Hauptanreiz zur Nutzung des Angebots von NDR Online darin bestehe, sich einen Überblick über Nachrichten und andere Meldungen aus der eigenen Region zu verschaffen. Für den NDR werde es durch das geplante Teilangebot möglich, auch im Online-Bereich eine ausgeprägte regionale Tiefe und Nähe zu den Nutzern in Niedersachsen herzustellen, wie es seit langem im Hörfunk der Fall sei.

Speziell für die NDR Onlineseiten wünschten sich die Onliner aus Niedersachsen verstärkt Beiträge über das aktuelle Geschehen in ihrer eigenen Region. Vor allem bei den 30- bis 49-Jährigen sei dieser Wunsch besonders stark ausgeprägt

Video- und Audiodateien seien generell beliebte Anwendungen im Internet. Insbesondere die Nutzung von Bewegtbildern nehme weiterhin zu.

„Niedersachsen Regional“ vermittele einen umfassenden Überblick über das Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen Niedersachsens unter Berücksichtigung der Komplexität und der Besonderheiten des Bundeslandes. Das Teilangebot spreche die gesamte Bevölkerung in den unterschiedlichen Regionen Niedersachsens an und stärke die regionale Identität.

Neben der von den Nutzern gewünschten Vertiefung der regionalen Ausrichtung des NDR Online-Angebots ermögliche das neue Teilangebot durch eine qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Auswahl und Gestaltung die Teilhabe an der Informationsgesellschaft und biete Orientierungshilfe im Internet.

c) Ergebnis der Beratung

Gemäß § 11 Abs. 1 RStV besteht der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darin, durch die Herstellung und Verbreitung von Angeboten als Medium und Faktor im Prozess freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die Rundfunkanstalten haben einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben und sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Die Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen und Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.

Ein alle wesentlichen Lebensbereiche abdeckendes Angebot gehört somit auch auf regionaler Ebene ausdrücklich zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dies wird in den speziellen Rechtsgrundlagen des NDR ebenfalls deutlich: Nach § 5 Abs. 2 NDR-StV soll der NDR Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur und Sprache im Programm angemessen berücksichtigen. Da

nach § 11a Abs. 1 RStV neben Hörfunk- und Fernsehprogrammen auch Telemedien zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören, erstreckt sich der Auftrag aus § 5 Abs. 2 NDR-StV auch auf die Telemedien des NDR.

Unabhängig davon, wie stark die Identifizierung der Bürger mit dem Bundesland als ganzem ausgeprägt ist, besteht jedenfalls darüber hinaus ein großes Interesse am Geschehen im regionalen Bereich. In den Regionen als geografische, wirtschaftliche, soziale und landsmannschaftliche Einheiten gibt es einen Bedarf an gemeinde-, stadt- und kreisübergreifenden Informationen. Dies umfasst zum einen Nachrichten aus der Region und zum anderen regionspezifische Bildungs- und Ratgeberinhalte. Da kulturelle Aspekte die regionale Identität entscheidend prägen, sind außerdem Kultur- und Unterhaltungsinhalte wichtige Bestandteile der Kommunikation in der Region. Regionale Öffentlichkeiten stärken den Zusammenhalt der Regionen.

Dieser Bedarf kann nicht allein durch die Summe der auf lokale Inhalte spezialisierten Angebote befriedigt werden. Um eine regionale Öffentlichkeit für Themen gesellschaftlicher Relevanz herzustellen, sind im Internet spezifisch regionaler Angebote erforderlich. Nur so kann die gemeinsame öffentliche Agenda auf regionaler Ebene erhalten werden.

Die genannten Bedürfnisse erstrecken sich auch auf entsprechende audiovisuelle Berichte. Diese vermitteln zusätzliche Eindrücke etwa von Personen, Landschaften und Geschehnissen, die Texte und stehende Bilder allein nicht leisten können. Gerade durch audiovisuelle Beiträge setzt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine traditionelle Kernkompetenz im Internet ein.

Das Bundesverfassungsgericht geht ebenfalls davon aus, dass regionale Angebote für den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks relevant sind. Regionale Angebote wurden zwar vom Gericht nicht der Grundversorgung zugeordnet, der öffentlich-rechtliche Rundfunk leiste aber im regionalen Bereich durch die publizistische Konkurrenz einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt (BVerfGE 74, 297, 325 ff., 331 ff.).

Das Internet ermöglicht es in besonderer Weise, auf die regionalen Inhalte zeitsouverän zugreifen zu können. Gleichzeitig wird ein höherer Aktualitätsgrad im Vergleich zu Hörfunk- und Fernsehangeboten erwartet. Regionale Öffentlichkeiten können zudem passgenauer erreicht werden als dies mit klassischen Übertragungswegen möglich ist bzw. wirtschaftlich vertretbar geleistet werden kann. Schließlich zeichnet sich Online-Kommunikation dadurch aus, dass Nutzerinnen und Nutzer vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung erhalten. Über Kommentarfunktionen können sie den Redaktionen unmittelbar Rückmeldungen geben. Durch die Möglichkeit, eigene Inhalte einzustellen und sich mit anderen Nutzerinnen und Nutzern über die Themen von „Niedersachsen Regional“ auszutauschen, wird die regionale Identität zusätzlich gestärkt.

Der in Stellungnahme des VPRT vorgebrachten Kritik an der Befriedigung individueller Bedürfnisse kann seitens des NDR Rundfunkrates nicht zugestimmt werden. „Niedersachsen Regional“ ist insgesamt an die Nutzerinnen und Nutzer in Niedersachsen gerichtet. Mit den Zugängen zu Inhalten aus den fünf Regionen werden speziell die Menschen in den Regionen angesprochen, dies ist aber nicht mit der Ausrichtung an individuellen Interessen gleichzusetzen. Dass Inhalte zum individuellen Abruf bereitgehalten werden, ist den Besonderheiten des Internet geschuldet. Die Möglichkeit, Beiträge zeitsouverän abrufen zu können, verbessert gerade die Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs. Inhaltlich bleiben die Beiträge auf die gesamte Bevölkerung in der Region bezogen.

Nach § 11d Abs. 3 S. 1 RStV soll durch die Telemedienangebote der Rundfunkanstalten allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht, Orientierungshilfe geboten sowie die technische und inhaltliche Medienkompetenz aller Generationen und von Minderheiten gefördert werden.

Als zentrale Anlaufstelle für Informationen über Niedersachsen trägt „Niedersachsen Regional“ zur Orientierung der Nutzerinnen und Nutzer bei. Neben den bekannten Marken der Lokalzeitungen stellt die Marke NDR eine wichtige Orientierungshilfe dar. Der NDR steht für hohe journalistische Qualität und für eine starke Kompetenz bei der Produktion audiovisueller Beiträge. Durch eine gute Vernetzung mit seinen „jungen“ Angeboten wie www.n-joy.de kann es dem NDR gelingen, junge Nutzerinnen und Nutzer an regionale Informationen heranzuführen. Indem auch inhaltlich alle Bevölkerungsgruppen und Generationen der Regionen angesprochen werden, lässt das Teilangebot Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft teilhaben, die anderenfalls nicht hinreichend berücksichtigt würden.

Einen wichtigen Beitrag dazu, allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, stellt die weitgehende Barrierefreiheit des Teilangebots dar.

1.2. Kein Verstoß gegen gesetzliche Ge- und Verbote

1.2.1. Journalistisch-redaktionelle Gestaltung und Veranlassung (§ 11d Abs. 1)

Das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ ist journalistisch-redaktionell veranlasst und journalistisch-redaktionell gestaltet. Es erfüllt daher die Anforderungen des § 11 d Abs. 1 RStV.

a) Stellungnahmen Dritter

Der VPRT stellt in Frage, dass das neue Teilangebot journalistisch-redaktionell gestaltet und verlasst ist.

b) Ergebnis der Beratung

„Niedersachsen Regional“ setzt seinen Schwerpunkt auf audiovisuelle Berichte und Meldungen mit Relevanz für Niedersachsen und seine Regionen. Der NDR Rundfunkrat sieht keinen Anlass, an der journalistisch-redaktionellen Veranlassung und Gestaltung zu zweifeln. Wie in der Entscheidung zu „NDR Online“ vom 04.12.2009 dargestellt, sind die Voraussetzungen des § 11d Abs. 1 RStV auch bei von Nutzerinnen und Nutzern erstellten Inhalten erfüllt, sofern diese redaktionell eingebunden sind (etwa durch das Setzen des thematischen Rahmens) und redaktionell begleitet werden.

1.2.2. Kein nichtsendungsbezogenes presseähnliches Angebot (§ 11d Abs. 2 Nr. 3 RStV)

„Niedersachsen Regional“ erfüllt die Voraussetzungen des § 11 d Abs. 2 Nr. 3 RStV. Das neue Teilangebot ist im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages nicht presseähnlich.

a) Stellungnahmen Dritter

Laut VNZV/ZVVB impliziert die Angebotsbeschreibung, dass der NDR plane, Regionalportale mit dem Schwerpunkt Text bzw. Text/Bild anzubieten. Dies verstoße gegen das Verbot presseähnlicher Angebote ohne Sendungsbezug.

b) Ausführungen des Intendanten

In der Kommentierung des Intendanten wird betont, dass geplant sei, insbesondere die Anzahl multimedialer Inhalte zu erweitern. Dazu würden vor allem mehr Videos in die Bundesland- und Regionalseiten einfließen. Wegen der vielfältigen und zahlreichen audiovisuellen Inhalte, die mit Texten, Standbildern und anderen Gestaltungselementen verknüpft würden, werde „Niedersachsen Regional“ kein Angebot sein, das nach Gestaltung und Inhalt Zeitungen oder Zeitschriften entspreche.

c) Ergebnis der Beratung

In der Angebotsbeschreibung heißt es ausdrücklich, dass der Schwerpunkt des neuen Teilangebots seine Multimedialität ist. Die aktuellen Beiträge und Hintergrundinformationen in Text- bzw. Manuskriptform werden fortlaufend ergänzt durch Audios und Videos. Dabei haben Bewegtbild-Inhalte besonderes Gewicht. Um für alle Regionen Video-Beiträge anbieten zu können, werden originäre Online-Videos zur Veröffentlichung im Internet erstellt.

Dieser Ansatz führt dazu, dass das neue Teilangebot an audiovisuellen Inhalten stetig erweitert wird und der Schwerpunkt gerade nicht auf Texten liegt. „Niedersachsen Regional“ wird sich vielmehr durch sein webspezifisches Format auszeichnen.

1.2.3. Keine flächendeckende lokale Berichterstattung (§ 11d Abs. 5 S. 3)

Nach § 11d Abs. 5 S. 3 RStV ist eine flächendeckende lokale Berichterstattung in Telemedien nicht zulässig. Bei „Niedersachsen Regional“ ist eine solche Berichterstattung auch nicht vorgesehen.

a) Stellungnahmen Dritter

Sowohl VPRT als auch VNZV/ZVVB erblicken in dem geplanten Angebot einen Verstoß gegen das Verbot flächendeckender Berichterstattung. Mit den im Konzept verwendeten Begrifflichkeiten wolle der NDR die für das Zuschauerinteresse besonders relevanten (groß-)städtischen Themen als regional definieren. Der Sender wolle seine Berichterstattung auf die Räume erstrecken, in denen künftig private Anbieter lokalen/regionalen kommerziellen Rundfunk mit einigermaßen Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg anbieten könnten und wollten. Der NDR verfolge das Ziel der Marktbesetzung vor Start der regionalen und lokalen privaten Rundfunkangebote. Aus der dauerhaften Zusammenstellung eines stark regional orientierten Angebots könne ein flächendeckendes lokales Angebot entstehen. Bereits heute könnten über das Online-Angebot des NDR Nachrichten speziell für Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Braunschweig/Göttingen oder Lüneburg abgefragt werden.

b) Ausführungen des Intendanten

Laut Telemedienkonzept ist das zentrale journalistische und gestalterische Kriterium von „Niedersachsen Regional“ der regionale Blickwinkel. Einem bestimmten Gebiet zuzuordnende Inhalte würden auf der entsprechenden Regionalseite ausgespielt, übergreifende, auf größere Gebiete oder das ganze Land ausgerichtete Inhalte auf der Seite für das Bundesland. Die Inhaltstiefe korrespondiere mit derjenigen des Hörfunk-Landesprogramms NDR 1 Niedersachsen und seinen Fensterprogrammen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begriffe „Region“ bzw. „regional“ im Sprachgebrauch nicht trennscharf verwendet würden. Sie würden beispielsweise in geografischer, wirtschaftlicher, sozialer oder auch landsmannschaftlicher Hinsicht genutzt. Eine „regionale“ Berichterstattung grenze sich auf der einen Seite gegen lokale und auf der anderen Seite gegen landesweite Bezüge ab: Ein regionaler Bezug bestehe bei einem Bezug auf einzelne Großstädte und Räume, die sich aufgrund von Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen ausgebildet hätten. Bei Bezügen zu Großstädten meine „regional“ die gesamte Großstadt sowie gegebenenfalls das nähere Umland. Ein lokaler Bezug sei bei einem Bezug auf kleine Räume gegeben, beschränkt auf eine Gemeinde oder Stadt; bei den Großstädten ab 100.000 Einwohnern seien explizit nur Stadtteile gemeint. Von einem landesweiten Bezug könne gesprochen werden, wenn die Inhalte auf das Bundesland Niedersachsen bezogen seien.

In seiner Kommentierung betont der Intendant, dass das Verbot der flächendeckenden lokalen Berichterstattung eingehalten werde. Das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ solle Beiträge aus den fünf Regionen anbieten (Braunschweig/Harz/Göttingen, Hannover/Weser-Leinegebiet, Osnabrück/Emsland, Lüneburg/Heide/Untere Elbe und Oldenburg/Ostfriesland). Diese Beiträge könnten sowohl für die gesamte jeweilige Region Relevanz haben, als auch Themen aufgreifen und Geschichten erzählen, die an einem spezifischen Ort spielen und insofern lokale Begebenheiten seien. Eine systematische, kontinuierliche Berichterstattung über lokale Themen werde es bei „Niedersachsen Regional“ nicht geben. Lokale Themen würden in der Regel nur dann aufgegriffen, wenn sie aus redaktioneller Sicht für die ganze Region relevant seien.

c) Ergebnis der Beratung

Nach § 11d Abs. 5 S. 3 RStV ist eine flächendeckende lokale Berichterstattung in Telemedien nicht zulässig. Dieses Verbot hat Deutschland im Beihilfekompromiss zugesagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass ein Verbot regionaler und lokaler Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur dann verfassungsgemäß sei, wenn konkrete Gründe bestünden, aus denen sich ergebe, dass die Maßnahme der besseren oder zumindest gleichwertigen Sicherung der freien Meinungsbildung diene.¹

Vor diesem Hintergrund verbietet § 11d Abs. 5 S. 3 RStV nicht jegliche lokale Berichterstattung, sondern nur eine flächendeckende.

Unabhängig davon, wie der Bereich des Regionalen von dem des Lokalen anzugrenzen ist, sind die im Konzept genannten Gebiete jedenfalls nicht als lokal zu bezeichnen. Sie erstrecken sich jeweils über ein größeres, städte- und landkreisübergreifendes Gebiet: Braunschweig/Harz/Göttingen, Hannover/Weser-Leinegebiet, Osnabrück/Emsland, Lüneburg/Heide/Untere Elbe und Oldenburg/Ostfriesland.

Indem sich die Berichterstattung auf für diese Regionen relevante Informationen bezieht, liegt der Fokus nicht auf der lokalen Berichterstattung. Dass auch lokale Geschehnisse aufgegriffen werden, wird durch den Staatsvertrag nicht untersagt. Zum einen haben auch regional bedeutsame Ereignisse einen lokalen Anknüpfungspunkt (Bsp.: Asse), zum anderen kann auch über primär lokal bedeutsame Ereignisse berichtet werden, solange die lokale Berichterstattung nicht flächendeckend erfolgt.

Eine flächendeckende lokale Berichterstattung ist nach dem Konzept nicht angelegt. Dass eine solche auch in der Praxis nicht stattfindet, ist Gegenstand der laufenden Kontrolle.

¹ Vgl. BVerfGE 74, 297, 332f.

1.3. Kein Verstoß gegen die Negativliste (§ 11 Abs. 5 S. 4 RStV i. V. m. Anlage)

Der NDR Rundfunkrat hat geprüft, ob bei „Niedersachsen Regional“ die Vorgaben der Negativliste eingehalten werden. Verstöße sind nicht festzustellen.

a) Stellungnahmen Dritter

Nach Auffassung des VNZV und des ZVVB kollidieren die von Nutzern gewünschten Themen für eine regionale Webseite in Norddeutschland wie Veranstaltungstipps und Ratgeberinhalte mit den Vorgaben der Negativliste. Der VNZV und der ZVVB vermuten, dass es in diesem Zusammenhang an einem Sendungsbezug fehle.

Laut VPRT lässt das Telemedienkonzept keine valide Bewertung hinsichtlich der Berücksichtigung der Negativliste zu. Die Erwähnung u. a. von Veranstaltungshinweisen und Freizeittipps lasse aber vermuten, dass hier Angebote zumindest nahe an der „Grauzone“ geplant seien.

b) Ausführungen des Intendanten

Der Intendant betont in seiner Kommentierung, dass der Gesetzgeber in den Ziffern 6 und 16 der Negativliste weder Veranstaltungstipps noch Ratgeberinhalte untersagt habe. Verboten seien „Ratgeberportale ohne Sendungsbezug“. Es bleibe daher bei der Möglichkeit, im Onlineangebot (Ratgeber- und Verbraucher-)Sendungen zu begleiten oder einzelne ratgebende Inhalte anzubieten. Die entsprechenden Beiträge seien keine „Portale“, weil es ihnen an der für Ratgeberportale kennzeichnenden Themenbreite fehle.

Zum Thema der Veranstaltungstipps führt der Intendant aus, dass es unvollständig, unattraktiv und geradezu nutzerunfreundlich wäre, ein Onlineangebot für Niedersachsen anzubieten, ohne auf Veranstaltungen hinweisen zu können. Es würde auch weite Teile der Berichterstattung unmöglich machen. Daher sei geplant, Veranstaltungstipps zu geben. Sendungsbezogene Hinweise auf Veranstaltungen seien nach dem Staatsvertrag ausdrücklich zugelassen worden. Ebenso könne, sofern der Umfang eines Kalenders nicht erreicht werde, auch in Form von Tipps auf Veranstaltungen hingewiesen werden.

c) Ergebnis der Beratung

Der NDR Rundfunkrat hat sich davon überzeugt, dass das im Konzept von „Niedersachsen Regional“ beschriebene Angebot nicht gegen die Negativliste verstößt.

Es gibt keinen Anlass, von einem Verstoß gegen Nr. 16 der Negativliste auszugehen. Hiernach sind Veranstaltungskalender untersagt, sendungsbezogene Hinweise auf Veranstaltungen sind zulässig.

Veranstaltungskalender im Sinne der Negativliste sind kalendermäßige Auflistungen, die mit dem Anspruch auf eine gewisse Vollständigkeit Hinweise auf Veranstaltungen enthalten. Die Vorschrift untersagt aber nicht Hinweise auf einzelne Veranstaltungen unter journalistisch-redaktionellen Gesichtspunkten.

Es gibt keinen Anhaltspunkt im Konzept, dass eine kalendermäßige Auflistung von Veranstaltungen geplant ist. Die Rede ist von Tipps zur Freizeitgestaltung (regionale Veranstaltungen wie Landesfeste, Landesgartenschauen, Ausflugsziele) und Hinweisen auf das kulturelle Leben (z. B. Ausstellungen).

Soweit diese Tipps und Hinweise unter journalistisch-redaktionellen Gesichtspunkten in das neue Teilangebot aufgenommen werden und keine kalendermäßige, auf gewisse Vollständigkeit ausgerichtete Auflistung von Veranstaltungen erfolgt, liegt kein Verstoß gegen die Negativliste vor. Ob das Verbot auch in der Praxis eingehalten wird, ist Gegenstand der laufenden Kontrolle.

Nach Auffassung des NDR Rundfunkrates ergibt sich aus dem Konzept ebenfalls nicht, dass ein Ratgeberportal ohne Sendungsbezug geplant ist. Zwar sollen Inhalte aus dem Bereich Ratgeber angeboten werden. Diese gehören aber nach § 11 Abs. 1 S. 4 RStV i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 15 RStV sowie § 5 Abs. 1 S. 2 NDR-StV zum Auftrag des NDR auch bei Telemedien. Dem NDR sind entsprechend Ratgeberinhalte ohne Sendungsbezug in Telemedien nicht per se untersagt.

Dafür, dass ein derart umfangreiches und gebündeltes Ratgeberangebot ohne Sendungsbezug geplant wäre, dass von einem Portal im Sinne der Negativliste auszugehen sein könnte, findet sich im Konzept kein Hinweis.

Die Einhaltung dieses Verbots ist Gegenstand der laufenden Kontrolle. Dies gilt auch für die anderen Punkte der Negativliste.

2. Zweite Stufe: In welchem Umfang trägt das neue Teilangebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb bei?

Auf der zweiten Stufe des Verfahrens hat sich der NDR Rundfunkrat mit dem publizistischen Wettbewerbsumfeld des Angebots befasst. Dabei waren Quantität und Qualität der vorhandenen frei zugänglichen Angebote, die marktlichen Auswirkungen des neuen Teilangebots sowie dessen meinungsbildende Funktion angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote, auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zu berücksichtigen. Die Prüfung hat ergeben, dass „Niedersachsen Regional“ die Voraussetzungen der zweiten Stufe erfüllt.

2.1. Marktliche Auswirkungen des neuen Teilangebots

Das gemäß § 11 f Abs. 5 Satz 4 RStV vom NDR Rundfunkrat in Auftrag gegebene Gutachten ist zu dem Ergebnis gelangt, dass von „Niedersachsen Regional“ keine nennenswerten negativen marktlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

a) Stellungnahmen Dritter

VNZV/ZVVB gehen in ihren Stellungnahmen davon aus, dass sich das neue Teilangebot für die niedersächsischen lokal und regional orientierten Tageszeitungen, aber auch für bestehende kommerzielle Websites mit Niedersachsen-Bezug marktverstopfend auswirken werde. Aufgrund seiner enormen Ressourcen und der Fähigkeit, Synergien zu nutzen, sei der NDR in der Lage, mit „Niedersachsen Regional“ innerhalb kürzester Zeit ein Angebot aufzubauen, das sich aufgrund seiner Komplexität gleichzeitig in mehreren Marktnischen etablieren und zu einem erheblichen „Absaugen“ von Nutzeraufmerksamkeit führen werde. Es werde verhindert, dass sich Zeitungen zur Sicherung ihres Überlebens ein Standbein im Online-Bereich aufbauen könnten. Dies führe zu einer Verringerung der Meinungsvielfalt.

Der Landesverband Bürgermedien Niedersachsen e.V. argumentiert, dass der NDR mit dem neuen Teilangebot einen Verdrängungswettbewerb eröffne, der potenziell die Nutzerbasis wie die Refinanzierungsmöglichkeiten alternativer regionaler Online-Angebote gefährde.

Laut VPRT wolle der NDR den Markt für lokale und regionale Angebote besetzen, bevor künftig private Veranstalter lokalen und regionalen Rundfunk anbieten dürften.

b) Gutachten

Methodik

Das Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen nimmt zunächst potenziell betroffene Märkte und Angebote in den Blick und wendet zur Marktabgrenzung den so genannten „Hypothetischen Monopolistentest“ an.

Untersucht wird mittels dieses Tests, zu welchen Angeboten ein erheblicher Teil der Nutzer wechseln würde, wenn sich das Angebot in geringem Umfang, aber signifikant und dauerhaft negativ veränderte. Dabei wird, um den Besonderheiten von Medienmärkten gerecht zu werden, keine Erhöhung des Preises, sondern eine Reduzierung der „Angebotsmenge“ simuliert, indem geprüft wird, wohin die Nutzer abwandern würden, wenn auf den Bereich der Unterhaltung verzichtet würde.

Bei der Durchführung dieses Tests werden die Ergebnisse von Conjoint-Analysen zugrunde gelegt. Diese geben Auskunft über die Präferenzen der Nutzer mit Blick auf verschiedene Angebotsmerkmale.

Die Conjoint-Analysen basieren auf Nutzerbefragungen; insgesamt wurden 1.021 Personen befragt. Anschließend wird auf der Basis der Conjoint-Analysen eine statische Marktanalyse vorgenommen, um den gegenwärtigen Einfluss von „NDR Online“ auf dem relevanten Markt ohne das geplante neue Teilangebot bestimmen zu können.

Im nächsten Schritt erfolgt eine dynamische Marktanalyse, mit der die Veränderungen des Wettbewerbs im betroffenen Markt nach dem Markteintritt von „Niedersachsen Regional“ prognostiziert werden. Hierbei werden Marktsimulationen durchgeführt: Wie verändert sich die Nutzung der Wettbewerbsangebote durch den Markteintritt des neuen Teilangebots und welche Auswirkungen auf die Werbeumsätze sind zu erwarten? Grundlage der Simulation sind auch hier die durch die Conjoint-Analysen ermittelten Nutzerpräferenzen.

Die Untersuchung wird für alle Regionen durchgeführt, die laut Telemedienkonzept von dem neuen Teilangebot umfasst sind.

Ergebnisse

Marktabgrenzung

Als relevanten Markt für „Niedersachsen Regional“ ermittelt das Gutachten den Markt für professionell erstellte regionale Inhalte im Internet. Auf diesem Markt hätten der NDR und die Tageszeitungsverlage jeweils eine starke Stellung (das Gutachten spricht von einem „wettbewerbsintensiven Oligopol“). Die Online-Angebote der Privatradios, des Privatfernsehens, der Bürgermedien sowie der Städte und Kommunen werden als zumindest potenzielle weitere Wettbewerber eingestuft und ebenfalls in die weitere Analyse einbezogen.

Statische Marktanalyse

Bei der Ermittlung des Status quo (statische Marktanalyse) kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt aller fünf untersuchten Regionen die Tageszeitungen mit ihren regionalen Inhalten einen simulierten Anteil von 48,1 % auf dem Nutzermarkt erreichen. Der Nutzermarktanteil von „NDR Online“ liegt bei 24 %. Die Anteile der anderen regionalen Online-Angebote verteilen sich wie folgt: Online-Angebote Bürgerrundfunk: 9,6 %, Online-Angebote Stadt- und Kreisportale: 8,3 %, Online-Angebote der kommerziellen Radios: 4,5 %, Online-Angebote des kommerziellen regionalen Fernsehens: 4,5 %. Hierbei handelt es sich nicht um tatsächliche, anhand von Page Impressions oder Visits errechnete Marktanteile, sondern um simulierte Marktanteile, die sich aus mit den Conjoint-Analysen ermittelten Nutzerpräferenzen ergeben.

Des Weiteren wird untersucht, wie hoch der aktuelle Werbemarkt-Äquivalenzwert von „NDR Online“ ohne „Niedersachsen Regional“ einzuschätzen ist. Der Werbemarkt-Äquivalenzwert gibt an, welchen Umsatz ein öffentlich-rechtliches Online-Angebot theoretisch erwirtschaften könnte, wenn es kommerziell vermarktet würde.

Auf der Grundlage der Page-Impressions von „NDR Online“ im Jahr 2009 werden die fiktiven Werbeumsätze des Angebotes berechnet: ca. 1,1 Millionen Euro an Brutto-Werbeerlösen bzw. ca. 460.000 Euro an Netto-Werbeerlösen.

Auf die Nutzer aus Niedersachsen bezogen (die laut Gutachten 55 % der Gesamtnutzer von „NDR Online“ ausmachen) liegt der Werbemarkt-Äquivalenzwert von „NDR Online“ bei ca. 580.000 Euro brutto bzw. 253.000 Euro netto. Dies sind laut Gutachten 0,36 Prozent des Netto-Onlinewerbeumsatzes in Niedersachsen in 2009. Der Gutachter bezweifelt aber, dass der NDR bzw. seine Wettbewerber diese Nutzerkontakte auch tatsächlich vollständig monetarisieren könnten.

Marktliche Auswirkungen von „Niedersachsen Regional“: Dynamische Marktanalyse

Nach der dynamischen Marktanalyse, die ebenfalls auf den mit den Conjoint Analysen ermittelten Nutzerpräferenzen basiert, würde „NDR Online“ durch das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ seinen Nutzermarktanteil in Niedersachsen im Durchschnitt um etwa 6 Prozentpunkte auf 30 % steigern, während die Online-Angebote der Tageszeitungen etwa 4,7 Prozentpunkte verlieren würden. Bei den anderen Wettbewerbern käme es nur zu sehr geringen Verschiebungen jeweils unter einem Prozentpunkt (bei Online-Seiten der Privatradios betrüge der Rückgang im Durchschnitt ca. 0,2 Prozentpunkte).

Laut Gutachten ist aber einzubeziehen, dass es die Marktdynamik schon unabhängig vom Markteintritt von „Niedersachsen Regional“ erforderlich macht, dass die Tageszeitungen mehr regionale audiovisuelle Angebote entwickeln, um ihre Marktchancen auch in Zukunft zu wahren. Das Gutachten weist darauf hin, dass der Marktanteil von „NDR Online“ trotz des neuen Teilangebotes „Niedersachsen Regional“ sogar sinken würde, wenn die Tageszeitungsverlage die audiovisuellen Elemente ihrer regionalen Onlineseiten ausbauen würden.

Nachdem das Gutachten mögliche Verschiebungen auf dem Nutzermarkt untersucht hat, nimmt es in den Blick, was diese Verschiebungen für den Werbemarkt bedeuten.

Der prognostizierte Gewinn am Nutzermarkt von 6 Prozentpunkten entspricht einem Zugewinn von ca. 25 % bezogen auf den bisherigen Nutzermarktanteil von „NDR Online“ in Niedersachsen.

Der Gutachter geht davon aus, dass sich der Werbemarkt-Äquivalenzwert durch die Einführung von „Niedersachsen Regional“ ebenfalls um 25 % erhöhen würde. Damit würde der theoretische Anteil des NDR am Netto-Onlinewerbeumsatz in Niedersachsen um 0,09 Prozentpunkte von 0,36 % auf 0,45 % steigen.

Bei der Bewertung der marktlichen Auswirkungen ist laut Gutachten zu berücksichtigen, dass basierend auf dem Trend der letzten Jahre von einem jährlichen Wachstum der auf Niedersachsen bezogenen Umsatzerlöse durch Onlinewerbung von 7,2 % auszugehen ist. Der Markteintritt von „Niedersachsen Regional“ würde also dazu führen, dass das Wachstum um 0,09 Prozentpunkte geringer ausfiele. Dies entspricht für das Jahr 2011 einem geringeren Nettowerbeumsatz der Wettbewerber in Höhe von knapp 74.000 Euro.

Das Gutachten kommt auf dieser Grundlage zu dem Ergebnis, dass durch „Niedersachsen Regional“ keine nennenswerten negativen marktlichen Auswirkungen für kommerzielle Unternehmen und deren Angebote zu erwarten sind.

Auswirkungen auf verwandte Märkte

Laut Gutachten bedeutet „Niedersachsen Regional“ keine Markteintrittsbarriere für regionale bzw. lokale Fernsehangebote, die nach dem aktuellen Entwurf für ein neues niedersächsisches Mediengesetz künftig zulässig sein sollen. Dem Gutachten zu Folge hängen die Erlöserwartungen des Regional-

fernsehens ganz überwiegend von der Entwicklung des Marktes für Fernsehwerbung ab, der Onlinebereich spiele nur eine marginale Rolle.

Vertikale Marktwirkungen

Der Gutachter geht davon aus, dass die Regionalisierung die regionale Beschaffungs- und Produktionsstruktur für Inhalte unterstützt. Die vorgelagerte Produktionsstruktur sei bereits durch die Funkhäuser, Studios und Korrespondentenbüros des NDR geprägt und würde durch die Regionalisierung der Internetseiten gestärkt.

c) Ausführungen des Intendanten

Das Gutachten belegt aus Sicht des Intendanten, dass die kommerziellen Wettbewerber materiell von einem Markteintritt von „Niedersachsen Regional“ kaum negativ betroffen wären. Das Ergebnis unterstreiche nachdrücklich, dass durch das geplante neue Teilangebot von „NDR Online“ keine nennenswerten negativen marktlichen Auswirkungen zu erwarten seien. Die in einigen Stellungnahmen Dritter vorgetragene Behauptung, der NDR würde mit „Niedersachsen Regional“ „marktverstopfend“ wirken, werde durch das Gutachten nicht gestützt.

Der Intendant hebt in seiner Kommentierung außerdem hervor, dass von einem Markteintritt von „Niedersachsen Regional“ dem Gutachten zu Folge nicht ausschließlich negative Auswirkungen auf den Markt zu erwarten seien. Der Innovationsdruck durch das geplante Teilangebot könne durchaus dazu führen, dass auch die Telemedien der kommerziellen Wettbewerber verbessert und ausgebaut würden. Eine solche Entwicklung etwa im Bereich der online zur Verfügung gestellten Videos sei geeignet, die Versorgung der Nutzer mit journalistisch anspruchsvollen Inhalten insgesamt zu verbessern.

d) Ergebnis der Beratung

Das Gutachten konnte die in einigen Stellungnahmen befürchteten Marktverdrängungen und Markteintrittsbarrieren nicht bestätigen. Der NDR Rundfunkrat nimmt vielmehr zur Kenntnis, dass nach dem Gutachten die marktlichen Auswirkungen nicht erheblich sind. Zwar ist zu erwarten, dass das Angebot NDR Online durch „Niedersachsen Regional“ Nutzer hinzugewinnen wird und dass dies zu Einbußen privater Wettbewerber am Nutzermarkt führt. Dies betreffe vor allem die Online-Angebote der Zeitungsverlage.

Allerdings zeigt das Gutachten, dass die damit verbundenen Auswirkungen auf den Werbemarkt äußerst gering sind. Der Markteintritt von „Niedersachsen Regional“ führt dazu, dass das Wachstum des Nettowerbemarktes in Niedersachsen um 0,09 Prozentpunkte geringer ausfällt. Angesichts des niedrigen Werbeäquivalenzwertes (2011: 74.000 Euro) ist nicht davon auszugehen, dass mit dem neuen Teilangebot relevante marktliche Auswirkungen verbunden sind. Den vom Gutachter ermittelten marktlichen Einfluss des NDR stellt der NDR Rundfunkrat in die Abwägungsentscheidung ein (siehe 2.4.).

2.2. Meinungsbildende Funktion des neuen Teilangebots angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote

Der NDR Rundfunkrat hat sich eingehend mit der meinungsbildenden Funktion von „Niedersachsen Regional“ auf der Grundlage aller vorliegenden Unterlagen (Telemedienkonzept, Gutachten und Stellungnahmen) beschäftigt und ist zu den folgenden Ergebnissen gekommen.

2.2.1. Bestimmung der publizistischen Wettbewerber/vergleichbaren Angebote

Die Bestimmung des publizistischen Wettbewerbs im Telemedienkonzept entspricht den Anforderungen des § 11 f Abs. 4 S. 2 Ziff. 2 RStV. Der NDR Rundfunkrat hat darüber hinaus aufgrund der Stellungnahmen Dritter, dem Gutachten zur Ermittlung der marktlichen Auswirkungen und der eigens in Auftrag gegebenen Analyse des publizistischen Wettbewerbs ein umfassendes und detailliertes Bild vom publizistischen Wettbewerb in allen Bereichen (Zeitungen, Fernsehen, Hörfunk und Online-Angebote) erhalten.

a) Stellungnahmen Dritter

VNZV/ZWVB kritisieren, dass der NDR im Telemedienkonzept nur Online-Angebote, nicht aber andere Medien wie Regionalfernsehen, Hörfunk, Printmedien und Video bei der Betrachtung der Wettbewerbssituation einbezogen habe. Darüber hinaus wird bemängelt, dass bei identisch aufgebauten Angeboten, die einer publizistischen Einheit zuzuordnen seien, nur das Angebot der größeren Zeitungsmutter mit eigenem Mantel berücksichtigt worden sei. Das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ trete auch in Wettbewerb mit eher kleinräumigen, lokalen Angeboten.

Der VPRT wendet sich gegen die vom NDR zur Eingrenzung der relevanten Wettbewerber aufgestellten Kriterien. Gewichtige Anbieter wie Städte und Kommunen, aber auch beliebte Angebote wie meinestadt.de blieben außen vor.

Auch der Landesverband Bürgermedien Niedersachsen e.V. ist der Auffassung, dass die publizistische Wettbewerbslage des NDR nicht ausreichend erfasst sei. Von den fünfzehn Bürgerrundfunksendern seien nur vier Sender mit Online-Angeboten einbezogen worden. Darüber hinaus gebe es eine Reihe weiterer Online-Angebote mit regionalen Inhalten, die im Konzept keine Berücksichtigung fänden. Mit dem im Telemedienkonzept vorgelegten Leistungskatalog werde ein Anspruch auf eine universelle Anlaufstelle formuliert; dies dränge kleinere publizistische Mitbewerber, die nicht diesen allumfassenden Anspruch verfolgten, ins Abseits.

b) Ausführungen des Intendanten

Im Telemedienkonzept wird das Vorgehen zur Ermittlung der Wettbewerber durch den NDR erläutert. Im ersten Schritt erfolgte Anfang Dezember 2009 eine Recherche mittels Suchmaschinen. Bei den Suchbegriffen wurden neben der inhaltlichen Ausrichtung geografische und mediale Bezüge (u. a. Zeitung, Fernsehen und Radio) berücksichtigt. Für jeden Suchbegriff bzw. jede Suchbegriffkombination wurden die ersten 30 Treffer betrachtet.

In einem zweiten Schritt wurden gezielt einzelne Portale, Linklisten und wissenschaftliche Quellen herangezogen. Dabei handelt es sich um die Online-Angebote sämtlicher Tageszeitungen aus Niedersachsen, die in der Pressestatistik als „publizistische Einheit“ geführt werden. Außerdem wurde geprüft, welche Online-Angebote von Rundfunkveranstaltern auf den Seiten der niedersächsischen Landesmedienanstalten verlinkt werden.

Als weitere Quelle wurden die von der IVW veröffentlichten Online-Nutzungsdaten für den November 2009 berücksichtigt. Zusätzlich erfolgte eine Recherche von Online-Angeboten von Rundfunkveranstaltern, die auf den Übersichtsseiten von Wikipedia für das gesamte Bundesland Niedersachsen dargestellt sind. Mit diesem Vorgehen wurden insgesamt 256 Websites ermittelt.

Zur weiteren Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbs wurden an diese Seiten Kriterien angelegt, die sich an der inhaltlichen Ausrichtung von „Niedersachsen Regional“ orientieren. Es wurde untersucht, ob die folgenden Kriterien vorliegen: Journalistisch verantwortete Inhalte, Gesamtheit der Online-Nutzer als Zielgruppe, Regionalbezug (die Inhalte beziehen sich auf mehr als eine Gemeinde bzw. eine größere räumliche Einheit in Niedersachsen), Landesbezug (umfassende und kontinuierliche Berichterstattung zu den relevanten Themen in Niedersachsen), Aktualität, Interaktivität/Kommunikation, Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung, redaktionelle Audiobeiträge, redaktionelle Videobeiträge.

49 Online-Angebote erfüllen mindestens neun dieser zwölf Kriterien. Für das weitere Vorgehen wurde im Hinblick auf die Online-Auftritte von Tageszeitungen eine Einschränkung gemacht: Bei identisch aufgebauten Angeboten, die einer „publizistischen Einheit“ zuzuordnen sind, wurde das Angebot der größeren Zeitungsmutter mit eigenem Mantel berücksichtigt. (Nahezu) identisch strukturierte Angebote von kleineren Töchtern wurden dann nicht weiter separat untersucht. Im Zweifel wurde die Ausgabe mit der größten Reichweite ausgewählt.

Insgesamt 39 Online-Angebote wurden demnach vom NDR in die vertiefte Untersuchung einbezogen (s. u. 2.2.2. b)): 22 Online-Angebote (regionaler) Tageszeitungen, zwei Online-Angebote landesweiter Radiosender, zwei Online-Angebote von landesweiten Fernsehsendern, vier Online-Angebote des Bürgerrundfunks, vier Online-Angebote des Bundeslandes bzw. von Regionen, vier Online-Angebote privater Lokalsender sowie ein öffentlich-rechtliches Angebot (Radiobremen.de/nordwestradio).

In seiner Kommentierung weist der Intendant darauf hin, dass der Gutachter im Onlinebereich im Wesentlichen dieselben publizistischen Wettbewerbertypen von „Niedersachsen Regional“ identifiziere, die auch im Telemedienkonzept aufgeführt würden. Dass die Wettbewerbsanalyse darüber hinaus verschiedene lokale und regionale Offline-Medien in die Betrachtung einbeziehe, sei für einen vollständigen Überblick zu begrüßen. Allerdings sei der NDR der Auffassung, dass Offline-Medien aus Nutzersicht Online-Angebote auf Grund deren umfassenderer Funktionalitäten nur in sehr geringem Maß substituieren könnten.

c) Gutachten

Die vom Rundfunkrat bei Herrn Prof. Gundlach in Auftrag gegebene Analyse des publizistischen Wettbewerbs hat einen weiten Fokus: Online-Angebote von Verlagen, Bürgermedien, Stadt- und Kreisportale, Weblogs, Zeitungen, Fernseh- und Hörfunkangebote werden in den Blick genommen. Auch die in der Stellungnahme des Landesverbandes Bürgermedien Niedersachsen e.V. aufgeführten Angebote (z.B. www.ems-tv.de, www.nord-west-media.de) werden einbezogen (vgl. S. 49 des Gutachtens).

d) Ergebnis der Beratung

Zur Kritik der Stellungnehmer an der Darstellung des publizistischen Wettbewerbs weist der NDR Rundfunkrat darauf hin, dass das Telemedienkonzept nur eine von verschiedenen Erkenntnisquellen des NDR Rundfunkrates bei der Durchführung des Dreistufentests ist. Ausführungen zum Wettbewerb

in den Stellungnahmen werden ebenfalls einbezogen. Im vorliegenden Fall von „Niedersachsen Regional“ hat der NDR Rundfunkrat darüber hinaus ein eigenes Gutachten zur Analyse des publizistischen Wettbewerbs in Auftrag gegeben. In der Summe werden damit die publizistischen Wettbewerber im laufenden Dreistufentestverfahren in umfassender Weise identifiziert.

Bürgermedien werden bei der Bewertung des qualitativen Beitrags des neuen Teilangebots zum publizistischen Wettbewerb ebenso berücksichtigt wie die Angebote klassischer Medienanbieter (Zeitungen, Fernsehen, Hörfunk) und originärer Online-Angebote für die Regionen (s. u. 2.2.2.).

Unabhängig von der Frage, ob eine rechtliche Verpflichtung zur Einbeziehung von Pay-Angeboten in die Betrachtung der publizistischen Wettbewerber besteht, werden auch Pay-Angebote berücksichtigt, um ein möglichst umfassendes Bild des publizistischen Wettbewerbs zu erlangen. Zahlreiche Online-Angebote von Verlagen in Niedersachsen weisen entgeltpflichtige Inhalte auf.

Für eine Fokussierung der Analyse des publizistischen Wettbewerbs auf Telemedien spricht die amtliche Begründung zu § 11d RStV. Hier heißt es, die öffentlich-rechtlichen Telemedien müssten sich auf der Grundlage ihres staatsvertraglichen Auftrags von kommerziellen Angeboten unterscheiden, die nicht nur von privaten Rundfunkveranstaltern, sondern auch einer Vielzahl weiterer Marktakteure über das Internet zur Verfügung gestellt werden.

Dennoch werden auch Offline-Medien in die Betrachtung einbezogen (s. u. 2.2.2.).

2.2.2. Meinungsbildende Funktion von „Niedersachsen Regional“ angesichts der vorhandenen vergleichbaren Angebote

Der NDR Rundfunkrat ist davon überzeugt, dass „Niedersachsen Regional“ einen qualitativen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leisten wird.

a) Stellungnahmen Dritter

Nach Auffassung des VNZV und des ZVVB genügt das Angebot der Verlage, um die Informationsbedürfnisse des Publikums abzudecken.

Der VPRT ist der Meinung, dass der publizistische Mehrwert des neuen Teilangebots nicht pauschal unterstellt werden dürfe, sondern dezidiert analysiert und beschrieben werden müsse. Dabei seien alle vorhandenen frei zugänglichen Angebote – auch die gegen Entgelt – einzubeziehen. Die Werbefreiheit und die Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen könnten nicht zur Begründung eines besonderen publizistischen Mehrwertes herangezogen werden. Beides sei für die Bewertung der publizistischen Leistung eines Angebotes irrelevant.

Laut VPRT könnten auf der Grundlage der als rudimentär kritisierten Angebotsbeschreibung und der aus Sicht des Verbandes unzulänglichen Selektion der Wettbewerber keine validen Aussagen zum publizistischen Mehrwert des neuen Teilangebots getroffen werden. Der VPRT kritisiert außerdem, dass das Vorhaben zu einem Zeitpunkt starte, an dem der niedersächsische Gesetzgeber beabsichtige, lokalen und regionalen privaten Rundfunk zuzulassen.

Der Landesverband Bürgermedien Niedersachsen e.V. weist darauf hin, dass kleine und kleinräumige Einzelangebote mit dem Konzept des NDR nicht konkurrieren könnten. Doch in der Summe böten sie ein Angebot, das große Teile der Argumentation des Telemedienkonzepts widerlege. Auch in den ländlichen Räumen entwickle sich in den letzten Jahren über das Internet eine bisher nicht gekannte Medienvielfalt. Es sei geboten, dass der NDR an dieser Stelle Zurückhaltung übe.

b) Ausführungen des Intendanten

Im Telemedienkonzept wird auf der Basis der Ergebnisse einer Inhaltsanalyse der Wettbewerber ausgeführt, dass „Niedersachsen Regional“ durch die Bereitstellung von professionellen und hochwertigen regionalen sowie landesbezogenen Berichten und Videobeiträgen aus Niedersachsen einen besonderen Beitrag zur publizistischen Vielfalt leisten werde. Dies gelte insbesondere auch für Bildungs- und Kulturinhalte. Der qualitative Beitrag zum publizistischen Wettbewerb werde durch eine glaubwürdige und umfassende journalistische Aufbereitung und Themenvielfalt sowie die Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen gewährleistet. In ländlichen Gebieten dürfte sich vor allem eine stärkere regionale Berichterstattung durch den NDR positiv auf die mediale Vielfalt auswirken. Neben den Angeboten der Tageszeitungen beständen hier bislang meist keine weiteren redaktionell gestalteten Online-Angebote mit regionalen Inhalten. Zudem werde mit einem landesweit ausgerichteten Angebotsteil ein publizistischer Beitrag beige-steuert, der von den Wettbewerbern fast gar nicht geleistet werde.

Durch das Angebot multimedialer Inhalte könne die positive Wahrnehmung des NDR durch die Altersgruppen unter 50 Jahren erheblich verstärkt werden. Vor allem vor dem Hintergrund der hohen regionalen Verbundenheit und der starken Nachfrage nach regionalen Inhalten werde „Niedersachsen Regional“ dem sehr unterschiedlichen regionalen Verständnis der Menschen Rechnung tragen und den integrativen Auftrag des NDR in besonderem Maße erfüllen.

c) Gutachten

Die von Prof. Gundlach durchgeführte Wettbewerbsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass die Regionalisierung von „NDR Online“ den qualitativen Beitrag des NDR im Internet verbessern werde. Durch „Niedersachsen Regional“ nehme nach der in der Wettbewerbsanalyse vertretenen Auffassung die Meinungsvielfalt in Niedersachsen zu, da der publizistische Wettbewerb in Niedersachsen und seinen Regionen gestärkt werde.

Das Gutachten untersucht die Medienlandschaft in den fünf Regionen, die im Fokus des neuen Teilangebots „Niedersachsen Regional“ stehen.

Für den lokalen Bereich ermittelt das Gutachten einen hohen Konzentrationsgrad. Der Anteil der kreisfreien Städte und Kreise, in denen nur eine lokal berichtende Zeitung verfügbar ist („Einzeitungs-Kreise“), lag in Niedersachsen 2008 bei 76,1 % und damit über dem Bundesdurchschnitt von 57,9 %.²

Auf regionaler Ebene besteht ebenfalls eine hohe Pressekonzentration. Medienunternehmen wie etwa die Ippen-Gruppe, der Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG, die Nordwest-Zeitung Verlags-gesellschaft mbH & Co. KG, die Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG und der Braunschweiger Zeitungsverlag (WAZ-Mediengruppe) haben hier durch ihre Beteiligungen eine starke Stellung. Neben Beteiligungen spielen publizistische und wirtschaftliche Kooperationen in Form so genannter „Publizistischer Einheiten“ eine große Rolle (Bsp.: Zeitungsmantel). Die Verlage sind auch im Internet mit Seiten vertreten, die zum Teil als regionale Angebote konzipiert sind (z.B. www.newsclick.de des Braunschweiger Zeitungsverlags). Als Wettbewerber jenseits der Verlage werden die Fensterprogramme bundesweiter Sender, Radio ffn, Hit-Radio Antenne und Radio 21 sowie Bürgermedien identifiziert, die ebenfalls Online-Seiten anbieten. Hinsichtlich der Hörfunkanbieter weist der Gutachter darauf hin, dass die Beteiligungen von Zeitungsverlegern derzeit unterhalb einer Sperrminorität lie-

² Der Gutachter verweist hier auf Schütz, Media Perspektiven 2009, S. 454 [476].

gen. Nach der geplanten Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes sind zukünftig Beteiligungen bis 49,9 % zulässig, sofern Vorkehrungen gegen das Entstehen vorherrschender Meinungsmacht getroffen werden.

Der Gutachter betont, dass der NDR auf regionaler Ebene ein publizistisches Gegengewicht vor allem zu den Angeboten der Verlage bilde. Dieses Gegengewicht durch den NDR führt laut Gutachter zu einer Mäßigung der Konzentration in den Regionen. Durch die regionale Vertiefung durch „Niedersachsen Regional“ werde der qualitative Beitrag des NDR im Internet verbessert und der publizistische Wettbewerb in Niedersachsen und den Regionen werde verstärkt.

Mit Blick auf die Internetseiten des nicht-kommerziellen Bürgerrundfunks kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass ihr publizistisches Gewicht auf der regionalen Ebene im Vergleich zu Angeboten von Verlagen und Rundfunkveranstaltern nur gering sei. Im lokalen Bereich sei ihnen aber ein relevantes Meinungspotenzial zuzuschreiben. Einen Ersatz für professionellen Journalismus stelle Bürgerjournalismus nicht dar.

Weblogs leisteten wichtige publizistische Beiträge, seien aber ebenfalls kein Substitut für die journalistisch-redaktionellen Angebote der klassischen Medienanbieter. Es sei vielmehr von einer komplementären Beziehung auszugehen.

Regionale Videoportale sowie Web-TV- und Internetradio-Angebote hätten eine nur sehr schmale wirtschaftliche Basis, die Qualität, inhaltlicher Vielfalt und Professionalität im Vergleich zu den Angeboten der Tageszeitungen und des NDR Grenzen setzten. Zudem seien viele regionale Online-Angebote eher PR-Angebote oder dem Bereich des E-Commerce zuzuordnen.

Zu den Online-Angeboten der Tageszeitungen wird festgestellt, dass die Lokalzeitungen in Niedersachsen auch regionale und überregionale Berichte verbreiteten. Dieser Teil der Berichterstattung mache aber nicht die Kernkompetenz der Lokalzeitungen aus. Dies sei an der Bildung von publizistischen Einheiten erkennbar, bei denen regionale und überregionale Teile durch Mantelzulieferungen und Zulieferungen durch Redaktionsgemeinschaften gestaltet würden. Diese Struktur werde auf die Online-Angebote der Zeitungen übertragen. Viele Zeitungsverlage ergänzten ihr Online-Angebot durch audiovisuelle Inhalte.

Die Stadt- und Kreisportale schließlich sind ausweislich des Gutachtens gekennzeichnet durch eine Fokussierung auf lokale Inhalte und Behördeninformationen.

d) Ergebnis der Beratung

Der NDR Rundfunkrat ist der Ansicht, dass das geplante Teilangebot „Niedersachsen Regional“ einen qualitativen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leisten wird. Er weist darauf hin, dass die regionale Berichterstattung bereits Gegenstand des genehmigten Bestandsangebots von NDR Online ist. Im Konzept von NDR Online ist der Einstieg über Regionen als redaktionelle Weiterentwicklung angelegt. „Niedersachsen Regional“ ist insoweit eine Verstärkung des regionalen Angebots, die den Schwerpunkt auf Multimedialität und dabei vor allem auf originär für das Online-Angebot erstellte Videos setzt.

Die Produktion audiovisueller Angebote gehört zu den Kernkompetenzen des NDR. Er bietet im klassischen Hörfunk und Fernsehen Sendungen von anerkanntermaßen hoher journalistischer und handwerklicher Qualität an. Zu betonen sind hier auch die strukturellen Mechanismen der Qualitätssicherung, die bereits in der Entscheidung zu „NDR Online“ dargestellt wurden (Aus- und Fortbildungsstandards, Redaktionsleitlinien, kritischer Umgang mit Quellen, Vier-Augen-Prinzip).

Mit dem geplanten Teilangebot setzt der NDR diese Kompetenzen verstärkt im regionalen Bereich ein und entspricht damit seinem Auftrag aus § 5 Abs. 2 NDR-StV, Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur und Sprache angemessen zu berücksichtigen. Hierbei kann der NDR auf das bestehende Netz von Regionalstudios und Korrespondentenbüros in Niedersachsen zugreifen.

Das geplante Teilangebot leistet auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Angebote einen wichtigen Beitrag zu Meinungsbildung:

Wie Prof. Gundlach in seinem Gutachten hervorhebt, sind lokale und nicht regionale Inhalte Schwerpunkt der Angebote der lokalen Zeitungsverlage. Die regionale Ebene wird bei den Verlagen im Wesentlichen durch Mantelübernahmen und Kooperationen abgedeckt. Das gilt erst recht für die fünf vom NDR gebildeten Regionen Braunschweig/Harz/Göttingen, Hannover/Weser-Leinegebiet, Osnabrück/Emsland, Lüneburg/ Heide/Untere Elbe und Oldenburg/Ostfriesland in Niedersachsen. Der Fokus der Verlage liegt auf dem lokalen Bereich. Der NDR hingegen wird keine flächendeckende lokale Berichterstattung vornehmen. Im Online-Bereich entstehen Lokalzeitungen übergreifende Portale. Zudem führen Beteiligungen zur starken Stellung einzelner Unternehmen. Daher ist im Bereich der Presse und ihrer Online-Angebote nur ein eingeschränkter publizistischer Wettbewerb auf der regionalen Ebene zu verzeichnen.

Gerade in den Bereichen Nachrichten und Information besteht aber ein hoher Bedarf nach einem ausgeprägten Wettbewerb. Im Nachrichtenjournalismus gehört die beständige Konkurrenzbeobachtung zur Qualitätssicherung, aber auch zur inhaltlichen Profilierung. Die gegenseitige Beobachtung bildet zudem einen Schutz gegen einseitige Darstellungen. Insgesamt dient der Wettbewerb der Aufrechterhaltung und der Weiterentwicklung journalistischer Standards auch im Internet. Die Bedeutung des publizistischen Wettbewerbs verschiedener Anbieter für die Ziele aus Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont (BVerfGE 74, 297, 332; 119, 181, 217). Das Gutachten zeigt, dass von „Niedersachsen Regional“ ein positiver Innovationsdruck auf die Regionalzeitungen ausgehen wird, die bisher keine regional bezogenen Konzepte für audiovisuelle Inhalte entwickeln.

Außerdem leistet „Niedersachsen Regional“ einen wichtigen Beitrag, indem es neben regionalen auf das gesamte Bundesland bezogene Inhalte anbietet, die bei den Angeboten der Verlage nicht im Zentrum stehen.

Dazu kommt, dass die Online-Angebote der Tageszeitungen stark auf den Bereich Information fokussieren, während NDR Online die Themenbereiche Bildung, Kultur und Unterhaltung deutlich stärker in die Berichterstattung einbezieht. Dies wird nach dem Telemedienkonzept auch das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ auszeichnen. Regionalen Kulturthemen schreibt der NDR Rundfunkrat eine besondere Relevanz für die Meinungsbildung zu, da neben landschaftlichen und wirtschaftlichen gerade kulturelle Aspekte die jeweilige Region prägen und der NDR mit seinem Angebot dazu beiträgt, das Interesse an kulturellen Themen jenseits der eigenen Stadt oder Gemeinde bzw. des eigenen Landkreises zu stärken. Damit leistet das neue Teilangebot einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Erhaltung des regionalen Kulturraums.

Schließlich ermöglicht die Gebührenfinanzierung auch aufwändige audiovisuelle Produktionen, die von privaten Anbietern angesichts des starken Kostendrucks im regionalen Bereich nur schwer zu realisieren wären.

Bei den Online-Angeboten der privaten Hörfunksender stehen unterhaltende Themen im Vordergrund, darunter insbesondere unterhaltende Musik und Gewinnspiele. Nachrichtliche Informationen im klassischen Sinne wie Politik, Wirtschaft und Sport nehmen auf den Seiten nur einen geringen

Anteil ein. Zudem liegt der Fokus auf Audioinhalten, ein dem geplanten Teilangebot „Niedersachsen Regional“ vergleichbares Angebot an audiovisuellen Inhalten ist hier nicht zu erwarten.

Die Online-Seiten zu den Regionalfenstern von RTL und Sat.1 enthalten Sendungen aus dem Fernsehangebot zum Abruf. Eine regionale Differenzierung in der Art, wie sie für „Niedersachsen Regional“ geplant ist, weisen die Seiten nicht auf.

Eine Verstärkung regionaler Berichterstattung ist durch das zukünftig zulässige Angebot privater regionaler Fernsehprogramme zu erwarten. Ebenfalls anzunehmen ist, dass regionale Fernsehsender auch begleitende Internetseiten anbieten werden. Nach dem Staatsvertrag sind jedoch bei der Bewertung des qualitativen Beitrags ausschließlich die vorhandenen Angebote zu berücksichtigen.

In welchen Städten und Ballungsräumen lokale und regionale Fernsehangebote entstehen werden und welchen Umfang die Angebote haben werden, ist nicht absehbar. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass sich der Programmumfang der Regional- und Lokal-TV-Sender zum Teil deutlich unterscheidet. Während die großen Ballungsraumsender täglich mehrere Stunden tagesaktuelles Programm produzieren, erstellen viele mittlere und kleine Regional- und Lokal-TV-Sender nur deutlich kürzere Programmeinheiten pro Tag. Entsprechende Unterschiede sind auch bei den Online-Angeboten der regionalen Fernsehsender in Niedersachsen zu erwarten.

Bürgermedien leisten aus Sicht des NDR Rundfunkrates auch im Internet einen wichtigen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb. Sie können journalistisch-redaktionelle Angebote ergänzen, aber nicht ersetzen. Der NDR Rundfunkrat geht anders als der Landesverband Bürgermedien Niedersachsen e.V. nicht davon aus, dass das geplante Teilangebot Bürgermedien und kleinere lokale Angebot verdrängt. Der Fokus liegt auf den im Konzept genannten Regionen, damit werden lokale Ereignisse vor allem dann in den Blick genommen, wenn sie über den lokalen Bereich hinaus Bedeutung aufweisen. Der Bedarf nach der Behandlung lokaler Themen etwa in Angeboten des Bürgerrundfunks wird auch nach Einführung des neuen Teilangebots weiterhin bestehen bleiben.

Die Stadt- und Kreisportale legen, wie sich aus dem Gutachten von Prof. Gundlach ergibt, ihren Fokus auf lokale Inhalte und Behördeninformationen, so dass auch bei Berücksichtigung dieser Angebote „Niedersachsen Regional“ zur Meinungsbildung beiträgt.

Schließlich ist aus Sicht des NDR Rundfunkrates hervorzuheben, dass laut Telemedienkonzept das im NDR erreichte hohe Niveau der Sicherung eines barrierefreien Zugangs durch das neue Teilangebot ebenfalls realisiert wird. Hier vermisst der Ausschuss allerdings Aussagen dazu im Konzept, inwieweit eine Untertitelung der audiovisuellen Beiträge vorgesehen und in die angegebenen Kosten bereits eingepreist ist.

2.3. Publizistische Begründung der Verweildauerfristen

Das Verweildauerkonzept entspricht den gesetzlichen Anforderungen und trägt den Angebotsinhalten von „Niedersachsen Regional“ Rechnung.

a) Stellungnahmen Dritter

Der VPRT hat an seine Stellungnahme einen Auszug aus der Stellungnahme zu „NDR Online“ angehängt. Dort wird die Auffassung vertreten, es bestehe eine Regelverweildauer von 7 Tagen, von der nur in Ausnahmefällen abgewichen werden dürfe. Bemängelt werden auch Öffnungsklauseln für den redaktionellen Bedarf; diese würden das vom VPRT angenommene Regel-Ausnahme-Verhältnis ad

absurdum führen. Schließlich wird das Archivkonzept als zu allgemein gehalten kritisiert; es werde keine konkrete Prüfung ermöglicht, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten würden.

b) Gutachten

Prof. Gundlach schlägt in seinem Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen vor, das Verweildauerkonzept um ökonomische Kriterien zu erweitern. Hierzu zählen u. a. die Zahlungsbereitschaft der Nutzer sowie die Existenz eines wirtschaftlich tragfähigen Werbefinanzierungsmodells. Wenn diese Kriterien erfüllt seien, sollten die entsprechenden NDR Inhalte mit einer kurzen Verweildauer versehen werden.

c) Ausführungen des Intendanten

Nach dem Telemedienkonzept gilt für Niedersachsen Regional das gestufte Verweildauerkonzept, das der NDR in seinem übergreifenden Telemedienkonzept NDR Online entwickelt hat. Dieses Verweildauerkonzept wurde dem Telemedienkonzept als Anlage beigelegt.

Zur Kritik des VPRT führt der Intendant in seiner Kommentierung aus, dass diese Kritik als überholt bezeichnet werden könne. „Niedersachsen Regional“ orientiere sich am Verweildauerkonzept von „NDR Online“, dessen Prüfung mittlerweile erfolgreich abgeschlossen sei. Innerhalb dieser Prüfung sei bereits bestätigt worden, dass die 7-Tages-Frist keine Regeldauer sei. Auch die übrigen Kategorien seien nicht beanstandet worden. Das genehmigte Verweildauerkonzept zu „NDR Online“ könne folglich auch dem neuen Teilangebot „Niedersachsen Regional“ zugrunde gelegt werden, da es den gesetzlichen Anforderungen entspreche.

In seiner Kommentierung des Gutachtens hält der Intendant die vom Gutachter vorgeschlagene Anwendung ökonomischer Kriterien zur Bestimmung der Verweildauer öffentlich-rechtlicher Telemedieninhalte für nicht angemessen. Das NDR Verweildauerkonzept sei nicht ökonomisch, sondern journalistisch-redaktionell begründet. Es orientiere sich am Kriterium des publizistischen Beitrags und an den Interessen der Nutzer.

d) Ergebnis der Beratung

Über das Verweildauerkonzept zu „NDR Online“ hat der Rundfunkrat bereits in seinem Beschluss vom 04.12.2009 zum Bestandsangebot entschieden.

Dort hat der Rundfunkrat festgestellt, dass weder der Systematik des Gesetzes noch der Begründung des Gesetzes zu entnehmen ist, dass für Verweildauern eine Grundregel bzw. ein Leitbild von sieben Tagen statuiert wird. Die Sieben-Tages-Regelung ist vielmehr nur als eine Verweildauer anzusehen, die ohne Durchführung eines Dreistufentests ermöglicht wird. Daneben besteht gleichrangig die Möglichkeit, im Wege eines Testverfahrens weitere Verweildauern zu etablieren.

Das nach journalistisch-redaktionellen Kriterien erarbeitete Verweildauerkonzept von „NDR Online“ ist sachgerecht, da es sich bei der Gewichtung der Beiträge und der entsprechenden zeitlichen Ausrichtung an den kommunikativen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert. Es ist nicht zu beanstanden, wenn der Intendant die Sendungen und Beiträge der gesellschaftlichen, politischen oder saisonalen Bedeutung entsprechend kategorisiert und priorisiert. Die einzelnen Kategorien der Verweildauern sind sachgerecht.

Auch ist in dem Beschluss zu „NDR Online“ deutlich gemacht worden, dass die Kriterien hinreichend für eine sachgerechte Entscheidung darüber sind, was ins Archiv einbezogen werden soll.

Schließlich hat sich der NDR Rundfunkrat bereits in seiner Entscheidung vom 04.12.2009 zu „NDR Online“ mit Vorschlägen des Gutachters auseinandergesetzt, das Verweildauerkonzept um ökonomische Kriterien zu ergänzen. Der NDR Rundfunkrat hat sich dort dagegen ausgesprochen, die Verweildauer auch von der Zahlungsbereitschaft der Nutzerinnen und Nutzer bzw. von der Existenz eines wirtschaftlich tragfähigen Werbefinanzierungsmodells für bestimmte Inhalte abhängig zu machen. Aus Sicht des NDR Rundfunkrates ist das entscheidende Argument, dass alle Angebote des NDR den Nutzerinnen und Nutzern verpflichtet sind. Daher ist es konsequent und auftragsgemäß, dass sich das vorgelegte Verweildauerkonzept an den Interessen aller Nutzerinnen und Nutzer und am Kriterium des publizistischen Beitrags der jeweiligen Inhalte und nicht an ökonomischen Kriterien ausrichtet. Es wäre nach Überzeugung des NDR Rundfunkrates nicht mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen vereinbar, den NDR Telemedien lediglich eine Ergänzungsfunktion zu privaten Angeboten zuzuweisen und sie nur dann für gerechtfertigt zu halten, wenn sich kommerzielle Angebote nicht finanzieren lassen. Dies gilt auch mit Blick auf das Verweildauerkonzept.

In seiner Sitzung am 26. Februar 2010 hat der Rundfunkrat darum gebeten, das Verweildauerkonzept in Bezug auf das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ zu erläutern.

Der Intendant kommt in seiner Kommentierung dieser Bitte nach. Er führt aus, dass das Inhaltskonzept „Niedersachsen Regional“ auf audiovisuelle Elemente fokussiere. Die Onlineredaktion werde originäre Onlinevideos in den Regionen produzieren. Audiovisuelle Inhalte aus Hörfunk und Fernsehen werde die Redaktion in Hinblick auf internetspezifische Nutzung bearbeiten und veröffentlichen. Multimediale Beiträge sollten durch die Verwendung aller Darstellungsformen (z. B. Text, Video, Audio, Bildstrecke, Karte) gestaltet werden. Insofern würden die Inhalte des neuen Teilangebots Kombinationen aus verschiedenen webspezifischen Darstellungsformen sein.

In einer Tabelle gibt der Intendant Beispiele, wie die Zuordnung der Beiträge zu den Verweildauerkategorien vorgenommen werden soll. So wird etwa für die Kategorie der Verweildauer von 12 Monaten ausgeführt, dass diese Themen von dauerhaftem Interesse erfasse. Hierzu gehörten Beiträge, die für Niedersachsen wichtige Ereignisse behandelten bzw. die für eine Region von größerer Relevanz seien wie etwa ein Beitrag über eine Kabinettsumbildung durch den neuen Ministerpräsidenten McAllister oder über die Diskussion um den Bau des Kohlekraftwerks Dörpen etc. Auch Dokumentation ausgewählter Teile von Video/Audio-Beiträgen wie Landtagsdebatten, wichtiger Pressekonferenzen, Festveranstaltungen etc. fielen darunter. Außerdem erfasst würden Berichte mit landsmannschaftlichem Charakter über Niedersachsentypisches (Landschaften, Bräuche, regionale Besonderheiten, Porträts usw.) sowie Themen aus dem Bereich Reise und Freizeit wie Ausflugstipps.

Zum Archivkonzept wird ergänzt, dass eine Archivierung von Beiträgen zu politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Themen und Ereignissen erfolge, die von entscheidender Bedeutung für das Land bzw. eine Region seien, z.B. über die Wahl von Christian Wulff zum Bundespräsidenten und die Wahl seines Nachfolgers McAllister sowie bspw. über den Bau des Tiefwasserhafens (JadeWeserPort), die Übernahme von Porsche durch VW, die Entscheidungen zu Gorleben und Asse, die Debatte über die Gebietsreform. Dazu zähle auch die Dokumentation herausragender Teile von Debatten, Pressekonferenzen oder Interviews etc., die voraussichtlich von zeit- bzw. kulturhistorischer Bedeutung seien.

Ebenfalls archiviert würden Berichte zu Jahrestagen und Jubiläen, etwa 10 Jahre Expo, herausragende Kulturveranstaltungen z.B. der Festakt 1000 Jahre Michaeliskirche in Hildesheim und niederdeutsche Angebote

Der NDR Rundfunkrat ist der Ansicht, dass diese Beispiele dazu dienen, die Anwendung des allgemeinen Verweildauerkonzepts von „NDR Online“ auf das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ nachzuvollziehen. Der NDR Rundfunkrat nimmt die detaillierte tabellarische Erläuterung des Verweildauerkonzepts durch den Intendanten vom 25.08.2010 zustimmend zur Kenntnis und fügt sie dem Beschluss als Anlage bei.

2.4. Abwägung

Der NDR Rundfunkrat kommt zu dem Ergebnis, dass „Niedersachsen Regional“ in qualitativer Hinsicht einen positiven Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leistet. Das neue Teilangebot stellt den Nutzerinnen und Nutzern vor allem audiovisuelle Beiträge zu regionalen Themen bereit. Damit setzt der NDR seine Kernkompetenzen verstärkt auch im regionalen Bereich ein und sorgt auf dieser Ebene für mehr Wettbewerb. Dieser Bereich wird von den Verlagsangeboten nicht schwerpunktmäßig abgedeckt, zudem besteht angesichts von zahlreichen Beteiligungen und Kooperationen hier nur ein eingeschränkter Wettbewerb. Auf der anderen Seite zeigen die Ergebnisse des Gutachtens, dass die marktlichen Auswirkungen gering sind und „Niedersachsen Regional“ etwa 2011 einen Werbemarkt-Äquivalenzwert von lediglich 74.000 Euro aufweisen würde. Eine Gefährdung der Verlagsangebote durch „Niedersachsen Regional“ ist darüber hinaus auch deshalb nicht zu erwarten, weil der Fokus von ersteren auf lokal relevanten Inhalten liegt; ein solcher Fokus ist im Konzept des neuen Teilangebotes auch mit Blick auf das Verbot einer flächendeckenden lokalen Berichterstattung nicht angelegt.

Der NDR Rundfunkrat geht davon aus, dass „Niedersachsen Regional“ einen Innovationsdruck auf die Verlage erzeugen wird, verstärkt regionale audiovisuelle Inhalte anzubieten.

Die marktlichen Auswirkungen auf die regionalen Online-Angebote von Fernseh- und Hörfunkanbietern sowie von originären Online-Anbietern sind dem Gutachten zufolge ebenfalls gering. Dem gegenüber steht ein journalistisch-redaktionelles audiovisuelles vielfältiges Angebot für die im Konzept genannten Regionen, das von den Wettbewerbern nicht in gleicher Weise geleistet wird. Hervorzuheben sind neben den geplanten Informationsangeboten kulturelle und Bildungsangebote.

Die komplementäre Funktion von Bürgermedien und Weblogs wird nach Ansicht des NDR Rundfunkrates weiterhin bestehen.

Der NDR Rundfunkrat kommt bei seiner Abwägung zu dem Ergebnis, dass der qualitative publizistische Beitrag von „Niedersachsen Regional“ die beschriebenen Auswirkungen auf die Wettbewerber bei Weitem überwiegt.

3. Dritte Stufe: Welcher finanzielle Aufwand ist für das neue Teilangebot erforderlich?

Auf der dritten Stufe des Tests hat der NDR Rundfunkrat geprüft, welcher finanzielle Aufwand für das neue Teilangebot erforderlich ist und ob die geforderte Finanztransparenz hergestellt worden ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen der dritten Stufe erfüllt sind.

3.1. Kostenaufschlüsselung der Gesamtsumme entsprechend KEF-Leitfaden (Kostenfaktoren/Kalkulationsgrundlagen)

Die Ausweisung der Kosten für das Telemedienangebot entspricht den Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrages.

a) Stellungnahmen Dritter

Nach Ansicht des VNZV und des ZWB wirft die Ermittlung der im Telemedienkonzept genannten Beträge Fragen bezüglich der von den Landesrundfunkanstalten der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio erarbeiteten sowie mit der KEF besprochenen Methodik auf. So wird bezweifelt, dass eine differenzierte Kostenerhebung vorgenommen worden sei, die eine Nachprüfung durch die KEF gewährleiste. Auch der VPRT kritisiert, dass die Darstellung der Kosten nicht hinreichend sei. Es wird verlangt, die Kosten detailliert darzulegen. Ohne eine solche Kostenbeschreibung könne eine Abschätzung der marktlichen Auswirkungen nicht vorgenommen werden.

b) Ausführungen des Intendanten

Laut Telemedienkonzept geht der NDR davon aus, dass der finanzielle Aufwand für das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ im Jahr 2010 insgesamt 0,90 Mio. € betragen werde. Darin enthalten seien sowohl die Entwicklungs- und Vorlaufkosten als auch die kalkulierten laufenden Kosten für das neue Teilangebot, das nach derzeitiger Planung im November 2010 freigeschaltet werden solle. Der Aufwand setze sich zusammen aus Personal- und Honoraraufwendungen in Höhe von 0,68 Mio. €, Sachaufwendungen (inkl. der Rechtekosten und Onlinezuschläge) in Höhe von 0,14 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 0,08 Mio. €. Zusätzlich zu den Verbreitungskosten für den Telemedienbestand fielen im Jahr 2010 nach Freischaltung des neuen Teilangebots voraussichtlich Verbreitungskosten in Höhe von 1000 € an.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien im Dreistufentest sowie im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen werde 2011 für das neue Teilangebot Niedersachsen Regional mit einem Aufwand von 1,85 Mio. € gerechnet. Darin enthalten seien Personal- und Honoraraufwendungen in Höhe von 1,37 Mio. €, Sachaufwendungen (inkl. Rechtekosten und Onlinezuschläge) in Höhe von 0,31 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 0,17 Mio. €. Zusätzlich zu den Verbreitungskosten für den Telemedienbestand werden für das neue Teilangebot im Jahr 2011 Verbreitungskosten in Höhe von 4000 € veranschlagt. In den Folgejahren sei mit einem leicht steigenden Aufwand aufgrund allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen zu rechnen. Für das Jahr 2012 werde deshalb ein Aufwand in Höhe von 1,86 Mio. € prognostiziert.

Die Finanzierung des neuen Teilangebotes erfolge für die Jahre 2010 bis 2012 im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung durch Umschichtungen. Es entstehe kein zusätzlicher Finanzbedarf.

Die genannten Beträge umfassten alle Aufwendungen, die dem neuen Teilangebot „Niedersachsen Regional“ verursachungsgerecht zugeordnet werden könnten. Die Telemedienkosten würden gemäß

einer von den Landesrundfunkanstalten der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio erarbeiteten sowie mit der KEF besprochenen Methodik erhoben. Es seien in den Telemedienkosten auch anteilige Kosten der Redaktionen, der IT und der Programmverbreitung berücksichtigt, wobei zum Teil sachgerechte Schätzungen vorgenommen worden seien. Mit dieser differenzierten Kostenerhebung sei eine Nachprüfung des Finanzbedarfs durch die KEF gewährleistet.

In der Kommentierung führt der Intendant aus, dass das Telemedienkonzept zu „Niedersachsen Regional“ alle wesentlichen finanziellen Daten enthalte. Der KEF würden im Rahmen der Mittelfristigen Finanzbedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten zum 18. KEF-Bericht die Telemedienkosten in einer detaillierten Einzelkostenzuordnung übermittelt, so dass mit diesem differenzierten Kostenausweis eine Nachprüfung des Finanzbedarfs durch die KEF gewährleistet sei.

Selbstverständlich stelle das Haus dem Rundfunkrat wie gewohnt eine weiterreichende Aufschlüsselung der Kosten zur Verfügung.

c) Ergebnis der Beratung

Zusätzlich zu den Angaben im Telemedienkonzept hat der Intendant dem NDR Rundfunkrat eine detaillierte Kostenaufschlüsselung vorgelegt. Sie entspricht der KEF-Systematik und ermöglicht eine Nachprüfung durch die KEF. Die Angabe dieser Aufschlüsselung im Telemedienkonzept hält der NDR Rundfunkrat für nicht erforderlich. In Bezug auf die Angebotsbeschreibung ergibt sich weder aus dem RStV noch aus der Beihilfe-Entscheidung der Kommission die Pflicht einer Kostenaufschlüsselung über die Angabe einer Gesamtsumme hinaus. Der NDR hat sogar für 2010 und 2011 die Kosten für Personal- und Honoraraufwendungen, Sachaufwendungen (inkl. der Rechtenkosten und Onlinezuschläge), Abschreibungen und Verbreitungskosten im Konzept aufgeschlüsselt.

3.2. Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Kosten: sachgerechte und vollständige Kostenermittlung

Die Ermittlung der Kosten für das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ ist nachvollziehbar, sachgerecht und vollständig vorgenommen worden.

a) Stellungnahmen Dritter

Der VPRT hält eine Abwägung der Kosten mit dem publizistischen Mehrwert und den marktlichen Auswirkungen des geplanten Teilangebots (Kosten-Nutzen-Abwägung) für notwendig. Zudem kritisiert der VPRT, dass eine Bewertung der angegebenen Kosten aufgrund der nicht hinreichend konkreten Angebotsbeschreibung nicht möglich sei. So könne schon allein aufgrund der offenen Frage, wie viel eigenständiger Inhalt (z. B. im Bereich des Bewegtbilds) für das geplante Teilangebot neu erstellt werden solle, nicht qualifiziert werden, ob die Kosten zu hoch oder zu niedrig angesetzt seien. Insgesamt müssten die Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € jährlich vor dem Hintergrund der anstehenden Gebührendebatte (neues Modell und Gebührenrückgang durch demographische Entwicklung) dazu führen, das Projekt abzulehnen.

b) Ausführungen des Intendanten

Der Intendant betont in seiner Kommentierung, dass weder die Vorgaben zur Erstellung eines Telemedienkonzepts noch der Dreistufentest durch den Rundfunkrat vorsähen, dass die Angemessenheit der Kosten des neuen Teilangebots im Verhältnis zum publizistischen Mehrwert oder etwaigen marktlichen Auswirkungen geprüft werde (letztere würden auch erst durch einen externen Gutachter nach Erstellung des Konzepts ermittelt). Nach den rechtlichen Vorgaben müssten die Kosten zwar dargestellt werden, dabei solle aber keine Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen werden, da die Instrumente der Finanzkontrolle vom Dreistufentest nicht betroffen sein sollten.

c) Ergebnis der Beratung

Der NDR Rundfunkrat betont, dass der Dreistufentest keine vom Rundfunkrat durchzuführende Kosten-Nutzen-Abwägung erfordert. Vielmehr sind auf der dritten Stufe Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Kostenangaben zu untersuchen.

Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission ist neben einer genauen Auftragsdefinition die Verhinderung einer Überkompensation erforderlich. Die Überprüfung des sachgerechten Mitteleinsatzes und die Ermittlung des Finanzbedarfs öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten obliegen grundsätzlich der KEF. An dieser Kompetenzzuteilung wird auch im Dreistufentest-Verfahren gem. § 11f Abs. 2 festgehalten, sodass eine detaillierte rechnerische Kostenanalyse durch die Rundfunkräte nicht zu erfolgen hat. Ebenso wenig ist im Rahmen der Dreistufentest-Verfahren eine Überprüfung auf effektiven Mitteleinsatz gefordert; dies obliegt den Verwaltungsräten und Rechnungshöfen.

Der NDR Rundfunkrat hat die im Konzept angegebenen Kosten auf ihre Plausibilität hin überprüft und auch Kostensteigerungen nachvollzogen. Darüber hinaus hat dem Ausschuss eine Kostenaufschlüsselung gemäß KEF-Leitfaden vorgelegen, in der die für „Niedersachsen Regional“ für die Jahre 2010 - 2012 vorgesehenen Personal-, Programm- und Sachaufwendungen (inkl. Rechtekosten und Onlinevergütungen) sowie die Verbreitungskosten vollständig erfasst sind.

Der NDR Rundfunkrat kommt hinsichtlich der Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des dargelegten finanziellen Aufwands zu dem Ergebnis, dass die Kostenermittlung sachgerecht und vollständig ist. Das neue Teilangebot „Niedersachsen Regional“ entspricht unter finanziellen Gesichtspunkten den Vorgaben gemäß § 11 f Abs. 4 RStV und ist vom Auftrag des Norddeutschen Rundfunks umfasst.

III. Ergebnis

Nach Abwägung aller staatsvertraglichen Kriterien zur Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Telemedienangebote ist der NDR Rundfunkrat zu dem Ergebnis gelangt, dass das vom NDR im Rahmen von NDR Online geplante Teilangebot „Niedersachsen Regional“ den Genehmigungsvoraussetzungen uneingeschränkt entspricht und vom gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist.

Anlage

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK

Hamburg, 25. August 2010

- Der Intendant -

„NDR Online: Niedersachsen Regional“

Erläuterung des Verweildauerkonzepts

Als Teilangebot übernimmt „Niedersachsen Regional“ das Verweildauerkonzept von „NDR Online“. Dieses definiert die Verweildauerlängen für Audios und Videos sowie die Verweildauern von Texten, Bildern und multimedialen Inhalten.

Das Inhaltskonzept „Niedersachsen Regional“ fokussiert auf audiovisuelle Elemente. Die Onlineredaktion wird originäre Onlinevideos in den Regionen produzieren. Audiovisuelle Inhalte aus Hörfunk und Fernsehen wird die Redaktion in Hinblick auf internetspezifische Nutzung bearbeiten und unabhängig von Sendezeiten veröffentlichen. Multimediale Beiträge sollen durch die Verwendung aller Darstellungsformen (z. B. Text, Video, Audio, Bildstrecke, Karte) gestaltet werden. Insofern werden die Inhalte des Teilangebots Kombinationen aus verschiedenen webspezifischen Darstellungsformen sein.

Die Einordnung von Beiträgen zu den Kategorien des Verweildauerkonzepts erfolgt anhand journalistisch-redaktioneller Kriterien. Das bedeutet, dass jeder Beitrag individuell seiner Bedeutung entsprechend zugeordnet wird. Die folgende Tabelle gibt Beispiele für Videos und Audios, wie eine Zuordnung der Beiträge vorgenommen werden soll:

Verweildauer für Videos und Audios	Kategorisierung von Sendungen und Beiträgen	NDR Online: Niedersachsen Regional – Beispiele für Sendungen oder Beiträge dieser Kategorie
24 Stunden	Sport: Sendungen von Großereignissen (gem. § 4 Abs. 2 RStV) sowie von Spielen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga.	<i>Derzeit für „Niedersachsen Regional“ nicht relevant, da der NDR keine entsprechenden Verwertungsrechte hat. Möglicherweise könnte in Zukunft bei entsprechender Rechtesituation die Berichterstattung zu den niedersächsischen Fußball-Bundesligisten betroffen sein.</i>
7 Tage	Alle Sendungen und Beiträge, die nicht in eine der anderen Kategorien fallen. In der Hauptsache werden tagesaktuelle, nachrichtliche Sendungen und Beiträge angeboten.	<i>Tagesaktuelle Beiträge, die keine weiterreichende Bedeutung haben, z.B. über Unwetter, die Hitzewelle, Unfälle, Brände etc. sowie die Gesamtausgaben nachrichtlicher Sendungen für das Bundesland und die Regionen.</i>
3 Monate	Saisonal bedingte Sendungen und Beiträge, etwa zu den Festivals oder zum Test von Winterreifen. Sendungen und Beiträge, die Neuerscheinungen vorstellen wie Buch-, DVD- oder Kinotipps.	<i>Saisonale Themen, die für einen begrenzten Zeitraum relevant sind – wie z.B. ein Beitrag über die zunehmende Gefahr durch Zecken im Sommer, über die Ernte oder zu großen Feiertagen wie Weihnachten etc.. Auch Beiträge über einige Festivals und andere kulturelle Ereignisse, die von regionaler Relevanz sind (z.B. Kleines Fest im Großen Garten in Hannover). Außerdem: Gesprächs- und Diskussionssendungen wie „Jetzt reicht’s“ (NDR 1 Nds).</i>

<p>6 Monate</p>	<p>Sendungen und Beiträge, die Hintergründe zu aktuellen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen aufzeigen.</p>	<p><i>Beiträge mit einordnendem und hintergründigem Charakter, bspw. eine Analyse einer Landtagsdebatte oder ein Hintergrundbeitrag zu einem aktuellen Thema wie von NDR Info „Das Forum“ zu Volkswagen (Unternehmensporträt).</i></p> <p><i>Dokumentation von Übertragungen wie Landtagsdebatten, wichtige Pressekonferenzen, CeBIT-Eröffnung, Festveranstaltungen etc.</i></p> <p><i>Kulturthemen (Ausstellungen, Festivals etc.) und Veranstaltungsberichte, die längere Zeit von Interesse sind.</i></p>
<p>12 Monate</p>	<p>Ausgewählte Beiträge zu bedeutsamen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und norddeutschen Ereignissen und Entwicklungen aus Magazinsendungen. Sendungen und Beiträge, die Menschen und Landschaften in Norddeutschland und den nordischen Raum vorstellen.</p>	<p><i>Themen von dauerhaftem Interesse. Beiträge, die für Niedersachsen wichtige Ereignisse behandeln bzw. die für eine Region von größerer Relevanz sind wie etwa ein Beitrag über eine Kabinettsumbildung durch den neuen Ministerpräsidenten McAllister oder über die Diskussion um den Bau des Kohlekraftwerks Dörpen etc.</i></p> <p><i>Dokumentation ausgewählter Teile von Video/Audio-Beiträgen wie Landtagsdebatten, wichtiger Pressekonferenzen, Festveranstaltungen etc.</i></p> <p><i>Berichte mit landsmannschaftlichem Charakter über Niedersachsentypisches: Landschaften, Bräuche, regionale Besonderheiten, Porträts usw.</i></p> <p><i>Themen aus dem Bereich Reise und Freizeit wie Ausflugstipps.</i></p>
<p>Zeitlich unbefristetes Archiv</p>	<p>Nachhaltige Informationsbeiträge mit dokumentarischem Charakter; Sendungen und Beiträge mit einer zeit- und kulturgeschichtlichen Bedeutung.</p>	<p><i>Beiträge zu politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Themen und Ereignissen, die von entscheidender Bedeutung für das Land bzw. eine Region sind, z.B. über die Wahl von Christian Wulff zum Bundespräsidenten und die Wahl seines Nachfolgers McAllister sowie bspw. über den Bau des Tiefwasserhafens (JadeWeserPort), die Übernahme von Porsche durch VW, die Entscheidungen zu Gorleben und Asse, die Debatte über die Gebietsreform. Dazu zählt auch die Dokumentation herausragender Teile von Debatten, Pressekonferenzen oder Interviews etc., die voraussichtlich von zeit- bzw. kulturhistorischer Bedeutung sind.</i></p> <p><i>Berichte zu Jahrestagen und Jubiläen, etwa 10 Jahre Expo.</i></p> <p><i>Herausragende Kulturveranstaltungen z.B. der Festakt 1000 Jahre Michaeliskirche in Hildesheim.</i></p> <p><i>Niederdeutsche Angebote.</i></p>